

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingesch. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

### Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von Altenburg, Arnstadt, Bauhen, Breslau, Danzig, Gießen, Stade, Schwerte u. Stettin. Waggonsfabrik Rathgeber in München.

Am Streik befinden sich die Kollegen von Altenburg, Gießen u. München (Vadirex d. Waggonsfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstellen: Sanders, Roi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstelle Blumberg u. Witte; in Frankenthal, Werkstelle Kopfmüller; in Heidelberg, Werkstelle Maier; in Karlsruhe i. B., Werkstelle Busam & Stohner; in Naumburg a. S., Werkstelle Namstädt.

Ferner ist nach Davos, Schweiz, Kanton Graubünden, Zuzug streng fernzuhalten.

### Das Streikpostenstehen vor dem deutschen Reichstage.

Der juristische Ciertanz des Staatssekretärs Nieberding erregte zunächst das Gelächter der Reichsboten. Dann aber zerpflückten die Vertreter der verschiedenen Parteien seine Rede; nur der Wund der Landwirthe und die Konservativen zollten dem Redner Beifall. Zunächst führte der nationalliberale Abgeordnete Wassermann, ein Jurist, Folgendes aus:

Die Verordnung des Senats zu Lübeck steht meines Erachtens im Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. Die gegenständlichen Ausführungen des Staatssekretärs vermochten mich nicht zu überzeugen. In der Verordnung ist direkt der Zweck des Streikpostenstehens bedroht: von Straßenpolizeiverordnungen ist in der Verordnung des Lübischen Senats nichts zu finden. Das Oberlandesgericht Hamburg hat auch entschieden, daß das Streikpostenstehen an sich nicht grober Unfug ist. Der Staatssekretär hat die Verordnung als recht harmlos hinstellen wollen. Ich glaube aber nicht, daß ihm das gelungen ist. Aus seinen Ausführungen klang auch deutlich heraus, daß der Wortlaut der Verordnung ihm selbst bedenklich ist. Was von dem Strafgesetze ausdrücklich als strafbar gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetze bedroht werden. Daß die Landesgesetzgebung hier die Hand davon zu lassen hat, dafür ist ja das reichsgesetzliche Vorgehen bei der Zuchthausvorlage ein Beweis. Ich kann nicht finden, daß der Wortlaut der Verordnung ein Mißverständnis ankommen läßt. Der Wortlaut ist so klar und überzeugend, daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Ueber Motive stimmt der Richter nicht ab, er urtheilt nach dem Wortlaut. Nun ist es ja richtig, daß die Gerichte zu entscheiden haben. Bei einer so eklatanten Verletzung des Reichsrechts sollte doch aber der Reichskanzler eingreifen und nicht abwarten, bis die Gerichte entscheiden."

Ein anderer Jurist, der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn, schloß sich dem Vorredner an:

Die Lübische Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung. Sie steht im Widerspruch mit der Art, wie der Entwurf über die Arbeitswilligen erledigt worden ist. Der Bundesrath hat sich dabei Mißschweigend beruhigt. Nun darf aber auch nicht ein einzelner Landtag kommen und sagen: ich werde dem Reichstag und dem Bundesrath zum Trotz von mir aus die Frage regeln, und zwar im umgekehrten Sinne, als die Reichsgesetzgebung es gewollt hat. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, nach den Rechten des Reiches zu sehen und dahin zu wirken, daß diese Verordnung beseitigt wird."

Der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Meinungen erklärte:

Diese Verordnung ist nur der Ausdruck der Mißstimmung des Lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben ist. Nur das die Lübische Verordnung strenger ist als der betreffende Paragraph der Zuchthausvorlage. Es handelt sich um eine Verletzung des Koalitionsrechtes, das vollständig untergraben wird, wenn das Streikpostenstehen verboten ist. Der Lübische Senat wollte eben eine Zuchthausvorlage auf eigene Faust machen. Darin liegt aber die große Gefahr: Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, werden sie von der Landesgesetzgebung eingeführt. Das ist unzulässig.

Die Lübische Verordnung halte ich ebenso wie die Vorredner für verfassungswidrig.

Auch der Abgeordnete Köstke-Deffau, kein Jurist, sondern ein Brauereidirektor, sprach sein Bedauern aus über die Rede des Herrn Staatssekretärs:

„Wenn man sich auf diesen Boden stellt,“ so sprach er, „dann ist die ganze Koalitionsfreiheit illusorisch. Was bleibt dann noch von dem ganzen Koalitionsrecht übrig, wenn jeder Einzelstaat derartige Verordnungen erlassen darf? Dann hätte man uns ja gar nicht erst die Zuchthausvorlage vorlegen brauchen! Die nachträgliche Erklärung des Lübischen Senats gehört zu den Ausreden, die so billig wie Brombeeren sind.“

In einer äußerst scharfen und scharfsinnigen Rede zerpflückte zuletzt noch der sozialdemokratische Rechtsanwält Heine das Vorgehen des Lübecker Senats und die Entschuldigungsversuche Nieberdings, indem er ausführte:

„Am eklatantesten ist der Bruch des Reichsrechts bei der Lübischen Verordnung hier allseits konstatiert worden. Herr Nieberding hat uns hier den Inhalt einer Erklärung des Lübischen Senats mitgeteilt. Darin heißt es, daß man in Lübeck die Erfahrung gemacht habe, daß bei Streiks die Arbeiter beobachtet und beeinflusst werden. Diese Erfahrung wird man auch anderswo gemacht haben. Ohne solche ist ein Streik nicht durchzuführen. Herr Nieberding hat uns aber auch erzählt, daß ihm vom Lübischen Senat über grobe Ausschreitungen berichtet worden ist. Soweit wir die Verhältnisse von Lübeck kennen, sind hier der Reichsregierung unrichtige Angaben von dem Lübischen Senat gemacht worden. In den letzten Jahren ist es nie in Lübeck zu größeren Zusammenstößen gekommen. Ich kann mir den Bericht nur so erklären, daß der Senat es schon als Ausschreitung ansieht, wenn die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Selbst wenn es sich aber, wie der Herr Staatssekretär sagte, hier nur um eine Verordnung, betreffend die Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, handeln würde, so würde dies gegen das Reichsgesetz verstoßen; denn im Reichsstrafgesetzbuch sind die Befugnisse der Polizeibehörde ganz genau abgegrenzt, und da steht nichts davon drin, daß irgend Jemand nach dem inneren Grunde seiner Anwesenheit auf der Straße gefragt werden könnte. Nicht bloß das Streikpostenstehen, sondern auch das Versammlungsrecht ist durch die Lübische Verordnung bedroht. Sie bezieht sich nicht nur auf Straßen und Plätze, sondern auch auf öffentliche Lokale. Man könnte auf Grund der Verordnung überhaupt ein Verbot der Proklamation von Streiks ableiten.“

„Der Reichstag hat bei dem Zuchthausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und doch suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße illoyal. Die Lübischen Juristen scheinen mir ein Opfer der Dankschrift zum Zuchthausgesetz geworden zu sein. Aber nicht nur in Reuß und Anhalt, auch in anderen Einzelstaaten will man jetzt Ausnahme Gesetze von hinten herum in die Gesetzgebung schmuggeln. Es handelt sich hier um ein förmliches Komplott gegen den Reichstag, der alle die Dinge abgelehnt hat. Das ist aber nicht nur eine staatsrechtliche Ungehörigkeit, sondern auch eine grobe Kränkung und Beleidigung des Reichstages.“

Was wollte es diesen Keulenschlägen gegenüber bedeuten, daß der Lübecker Bevollmächtigte Dr. von Klügemann eine Entschuldigung seiner Regierung in nichtsfahenden Worten hervorstotterte und daß der Staatssekretär noch einmal seinen Standpunkt vertretet? Der Reichstag hat über das Streikposten-Verbot des Lübischen Senats den Stab gebrochen und wenn auch der Reichskanzler es ablehnt, sich weiter um die Sache zu kümmern, so ist das Verbot doch in den Augen eines jeden unparteiischen Menschen mit gesunden Menschenverstande gerichtet.

Abgesehen von ihrer Ungeheuerlichkeit ist die Lübecker Polizeiverordnung auch noch ein wahrer juristischer Gummiartikel, dessen Dehnbarkeit und Deutungsfähigkeit geradezu haarsträubend erscheint; sie erklärt nicht nur das Streikpostenstehen für strafbar, sondern überhaupt den Aufenthalt an öffentlichen Orten zwecks Beobachtung oder Beein-

flussung von Arbeitern einer Arbeitsstelle. Wenn man die Konsequenzen dieses Rautschukparagraphen zieht, so kann Jeder, auch der harmloseste Straßengänger, verhaftet und bestraft werden, der sich in der Nähe einer Arbeitsstelle aufhält. Der Maler, der zum Zweck einer Beobachtung des Straßenlebens mit seinem Skizzenbuch vor einem Fabrikausgange Posto faßt, der Straßenhändler, der die herauskommenden Arbeiter zum Kauf von Streichhölzern „beeinflussen“ will, kurz und gut, auch der Harmloseste kann in die Fingergelten des Lübecker Zuchthausgesetzes fallen. Ebenso verhält es sich mit dem Begriff „öffentliche Orte“, worunter man Hausflure, Wirtschaften und Versammlungslokale verstehen kann.

Alles in Allem genommen ist der Versuch des Lübecker Senats, das vom Reichstage abgelehnte Zuchthausgesetz auf Schleichwegen von hinten herum einzuführen, als eine Ungeheuerlichkeit zu bezeichnen, die gar nicht schroff genug zurückgewiesen werden kann. Es ist allerdings nur ein Glied in der Kette, womit die im Salbe des Unternehmertums stehende Reaktion den riesen Proletariat fesseln will. Da freut es uns denn um so mehr, daß man diesem reaktionären Ungeheuer einmal derb auf die Finger geklopft hat. Die Arbeiterklasse aber hat alle Ursache, auf der Wacht zu stehen und ihre ohnehin winzigen Rechte gegen die Zerstörungsgelüste der Ausbeuter Sippe und ihrer Schergen zu verteidigen. Die „maßgebenden Stellen“ endlich, denen die Pflege des Rechts obliegt und die so gern den Spruch: „Jedem das Seine!“ im Munde führen, hätten alle Veranlassung, sich einmal die Frage vorzulegen, wie weit eigentlich mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes Schindluder getrieben werden soll.

### Ueber einen „bemerkenswerthen Versuch zur Reform des Lohnarbeitsverhältnisses“

sprach am Freitag, 25. Mai Professor Dr. Bierstorff aus Jena in der Leipziger Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. Der Vortrag war eine eingehende Schilderung der Einrichtungen der Carl-Beiß-Stiftung in Jena mit ihren berühmten optischen Werkstätten. Nach einer näheren Beleuchtung der technischen Seite des zur Zeit über 1500 Arbeiter beschäftigenden Unternehmens geht der Redner auf die sozialpolitische Entwicklung desselben ein. Der Stifter sei von dem Grundgedanken ausgegangen, das zwischen den Arbeitern und den Unternehmern bestehende ungünstige Machtverhältnis, das den letzteren stets die Uebermacht sichert, zu beseitigen. Er wollte aber die Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer weder mit Wohlfahrtsanstaltungen noch mit sozialen Problemen, die ein Risiko zur Folge haben, bekämpfen. Sein modernes Arbeiterrecht stütze sich vielmehr darauf, dem Arbeiter alles Proletarische zu nehmen und ihm volle Gleichberechtigung zu schaffen. Die Firma hat sich nie um das außerdienstliche Verhältnis des Arbeiters zu kümmern, Strafen von irgend welcher Form dürfen nicht verhängt werden und der Arbeitsvertrag kann nur dann gelöst werden, wenn der Arbeiter seine Vertragspflicht nicht einhält. Die Arbeitszeit betrug bis 1. April d. J. 9 Stunden pro Tag, seitdem ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden und zwar wurde den Arbeitern die Frage vorgelegt, ob sie bei acht Stunden dieselbe Arbeitsleistung vollbringen würden als bisher in neun Stunden. Diese Frage ist von fünf Sechsteln der beschäftigten Arbeiter mit Ja beantwortet worden und in der That hat sich herausgestellt, daß nur ein einziger Arbeiter bei der jetzigen Arbeitszeit weniger verdient hat als früher. Die tägliche Arbeitszeit wird nicht als eine Verpflichtung betrachtet, sondern der Arbeiter hat ein Recht darauf, daß der Betrieb ihm jederzeit offen gehalten wird. Ob die Arbeiter den 1. Mai feiern, geht die Firma nichts an, sind weniger als die Hälfte der Arbeiter anwesend, so wird der Betrieb für diesen Tag eingestellt. Ueberstunden sind nur im Ausnahmefalle und zwar nach vorhergegangener Einschränkung der Arbeit infolge Betriebsstörung zulässig; bei letzterer wird der Arbeitslohn ununterbrochen weiter gezahlt, während für die darauf folgenden Ueber-

kunden eine gewisse Grenze vorgeschrieben ist. Mit jedem Arbeiter wird ein fester Wochenlohn vereinbart, der ihm auch bei vorkommender Auftragsarbeit garantiert wird; bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit muß sich der Lohn um mindestens 25 Prozent erhöhen. Niemand ist jedoch zu Ueberstunden verpflichtet, auch steht der Firma kein Recht zu, die Arbeiter zu Ueberstunden anzuhalten. Der einmal festgesetzte Lohn darf, sobald sich der Arbeiter als leistungsfähig erwiesen hat, nicht wieder gekürzt werden. Für die Beamtenegehälter bestehen bestimmte Vorschriften.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist schon längst vor der Einführung des Gesetzes in der ausgebreitetsten Weise zur Anwendung gekommen. Des Weiteren besteht eine Betriebskrankenkasse, die weit mehr leistet, als das Gesetz vorschreibt. Während die Verwaltung dieser Kasse ausschließlich in den Händen der Arbeiter ruht, leistet die Firma nicht nur ein Drittel, sondern die Hälfte der Beiträge, und nur bei Statutenänderung oder bei Auflösung der Kasse steht ihr das Recht zu, ihre Meinung hierüber zur Geltung zu bringen. Seit 1888 ist eine Pensionskasse errichtet, die nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Witwen und Waisen zu gute kommt und zwar mit der Absicht, mehr zu leisten als es der Staat vermag. Die Firma zahlt hierzu den vollen Beitrag, während die Arbeiter von einem solchen gänzlich befreit sind. Die Pension wird in Höhe von 50-75 pZt. des Arbeitsverdienstes gezahlt. Außerdem kann jeder Arbeiter vom 65. Lebensjahre an nach 30jähriger Dienstleistung eine Altersrente beanspruchen. Bemerkenswert ist noch die Abgangentschädigung, wonach jedem Arbeiter, der mindestens 18 Jahre alt und drei Jahre bei der Firma beschäftigt war, bei seiner Entlassung, vorausgesetzt, daß diese nicht auf unehrenhaftes Betragen zurückzuführen ist, eine Entschädigung in Höhe eines halben Jahresgehalts ausbezahlt werden muß. Während diese Einrichtung für den Arbeiter eine Unterstützung für sein weiteres Fortkommen sein soll, soll es gleichzeitig für die Firma eine Strafe sein für den Fall, daß sie mehr Arbeiter einstellt, als sie dauernd beschäftigen kann. In derselben Weise ist auch der Lehrlingszuchterei vorgebeugt.

Jeder Arbeiter, der 20 Jahre alt und ein Jahr bei der Firma beschäftigt ist, hat Anspruch auf einen Urlaub von 12 Tagen pro Jahr, für sechs Tage muß ihm der volle Lohn ausbezahlt werden. Für die Gewinnbeteiligung der Arbeiter hat der Stifter keine große Sympathie gezeigt, weil diese nur eine nachträgliche Lohnzahlung ist und durch die Schwankungen beim Gewinn auch gleichzeitig eine Schwankung im Gehalt des Arbeiters herbeigeführt wird. Es wäre auch nichts weiter als eine billige Abfindung gegenüber viel größeren Forderungen. Trotzdem hat die Einrichtung des Unternehmers dazu geführt, die Gewinnbeteiligung einzuführen und zwar betrug dieselbe 1890 5 pZt., 1897 5 pZt., 1898 9 pZt. und 1899 10 pZt. des Arbeitslohnes.

Die Stiftung steht unter dem Schutz des Weimarer Staates, der aber keinesfalls in die Leitung hineinzureden hat. Die Durchschnittslöhne stellen sich in diesem Betriebe für die verschiedenen Altersklassen zwischen 1900 Mark und 589 Mk. Ein Arbeiterausschuß besteht, ist aber ohne jede Bedeutung, da Klagen überhaupt noch nicht laut geworden sind. Die Stiftung kommt auch in großem Maße der Wissenschaft und am Betriebe nicht direkt beteiligten Personen zu gute. Neben ungeheuren Aufwendungen für die Senner Universität ist für den öffentlichen Gebrauch ein Lesesaal geschaffen, der Hunderte von Fach- und Zeitschriften ohne Rücksicht auf die Parteianghörigkeit enthält, und in nächster Zeit wird noch ein 1400 Personen fassendes Versammlungslokal geschaffen werden, das ohne Unterschied sämtlichen Parteien zur Verfügung stehen soll. Veranlaßt durch die lex Arons, sind noch Bestimmungen getroffen, daß die Stiftung sofort ihre Mittel von der Universität zurückziehen kann, sofern die Freiheit der Wissenschaft durch Maßregelung einzelner Personen infolge ihrer Parteizugehörigkeit gefährdet ist.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, eine Diskussion fand nicht statt.

Jedenfalls zeigt die Schilderung, was anständigen Unternehmern für ihre Arbeiter zu thun möglich ist. Wie kleinlich erscheinen demgegenüber alle gebrienen Wohlthatereinigungen und namentlich die Leistungen der staatlichen Versicherungsgegebung, über deren Mangel das deutsche Unternehmertum fortgesetzt jammert.

## Die Schule.

Von E. Schröpel. (Nachdruck verboten.)

Jede Bildungsstätte war und bleibt den Feinden der Aufklärung stets ein Dorn im Auge. Ist doch die Schule der Ort, wo die Unwissenheit und jede Korruption sterblich ist. Und daher war die Reaktion unermüdlich bestrebt, das Unterrichtswesen nur ja nicht zu einer freien, für das Volk segensbringenden Entfaltung gelangen zu lassen.

Der finstere, schreckliche Geist, der das Schulwesen im Mittelalter und selbst noch in der Neuzeit beherrschte, spricht deutlich genug von der willkürlichen Knechtung des Volksgenossen.

Unseren Eltern wird der Grimmel gewiß unvergeßlich bleiben — der alte Schulmeister hinter dem grün gestrichelten Tische, mit dem großen Tintenfaße, zur Linken die unentbehrliche Schnupftabakdose, rechts aber das respektabel lange und dicke spanische Rohr. Dieses Büchtungsmittel und in früheren Zeiten die aus den biegsamen und schmiegsamsten Birkenweiden gebundene Ruthe waren Jahrhunderte hindurch die Träger des gesamteten Lehr- und Erziehungssystems.

Der Schuljüngling von damals war diese Prügelpädagogik zwar nicht angenehm, schließlich gewöhnte man sich an dieselbe und ließ sich lieber den Rücken blau und blutig schlagen, bevor man eine Bibelstelle auswendig gelernt hätte. Was die Schulmeister anbetraf, so befolgten sie jedenfalls die „weißen“ Lehren heiliger und erlauchter Kirchenväter. Der heilige Chrysostomus z. B. lehrte: „Rufe Deinen Sohn, erschrecke ihn, dräue ihn mit Schlägen, wenn er Dein Gebot nicht hält.“

Nicht nur die Ruthe war in dieser traurigen Zeit der Bildungsweiser, sondern auch die Geißel kam nicht selten, besonders in Klosterschulen, zur fühlbaren Anwendung. Fast Gregor der Große hatte eine große Vorliebe für dieses Büchtungsmittel. Der heilige Vater wohnte oft dem Unterrichte der Sängerknaben bei und handhabte da — gewiß auch unfehlbar — die Geißel.

Die Wormser Schulordnung vom Jahre 1280 verbietet jedem Lehrer, einen Schüler aufzunehmen, der

## Die Konferenz der süddeutschen Malermeister

tagte in München am 3. Juni 1900. Die Präsenzliste wies 87 Teilnehmer auf, darunter waren 40 Delegirte aus anderen Städten. Manche uns wohlbestante Gelehrter finden wir darunter, die früher mit uns als Gehilfen Schulter an Schulter für eine Besserstellung unserer Lage gekämpft haben und durch unsere Organisation sich insolge ihrer Tätigkeit einen klaren Blick über „die Lage im Malergewerbe“ angeeignet.

Nur Derjenige kann objektiv über die Klassenlage seiner Berufscollegen urtheilen, der selbst von der Biele an durchgearbeitet, die Misere des Berufes in allen Dingen gekostet hat und diese Gelegenheit ist gerade denjenigen Meistern gegeben, die früher schon den Werth einer Organisation erkannt haben. Wir müssen es leider betonen, daß wir in den meisten Fällen keine besondere Freude an unseren ehemaligen Kollegen erfahren haben; gerade sie wären im Stande, es bei Lohnkämpfen in den Sitzungen der Meisterschaft und auch bei sonstigen Gelegenheiten zu betonen, daß alle Experimente von Innungen, Vereinigungen u. d. Handwerk zu heben, vollständig verfehlt sind, wenn nicht von unten auf durch eine geregelte Lohn- und Arbeitszeit in allen Orten im Verein mit der Gehilfenchaft das Fundament zu einer gedeihlichen Entwicklung des Handwerks gelegt wird. Aber damit hapert es ja gerade. Kaum sind die Herren aus den Gehilfenreihen verschwunden, sind alle vordem hochgehaltenen Grundsätze und Ideale vergessen und der kraffteste Egoismus tritt an die Stelle des sonst gepredigten „Solidaritätsgefühls“. Die unüberbrückbare Kluft ist da, hier Meister — hier Geiselle und sei es der erbärmlichste Dachstuhlentrainer, er fühlt sich als Arbeiter.

Wir sind weit entfernt, anzunehmen, daß die Herren Meister mit den Gehilfen sich solidarisch erklären sollen, „von wegen der Gehilfenzeit“, sobald Forderungen gestellt werden; das wird uns wohl Niemand zutrauen, aber verlangen kann man von einem „ehrlichen“ Menschen, daß er, ob Meister oder Gehilfe, gerecht zu jeder Zeit handelt.

Und wer diesem Standpunkt nicht nachkommt, der verdient mit Recht, das solche Leuten zuertheilte Altruismus. Im Laufe der Jahre haben wir die zweifelhafteste Ehre gehabt, manche Biende der geachteten Meisterschaft leimen zu lernen, Männer, die in den Innungen das große Wort führen, sonst aber nach dem bekannten Ausdruck handeln, „das Handwerk auf den Hund bringen“. Schmutzstücken, Schmutzkonkurrenten im grossen Maß und brutal gegen die unter den schärfsten Bedingungen der bei ihnen Arbeitenden, rücksichtslos und arrogant gegen die eigenen Kollegen. Diese Brüder unter den Herren Meistern sind die richtigen Hyänen, welche stets bereit sind, in den Meisterorganisationen dem Handwerk den „goldenen“ Boden zu schaffen. Wir könnten mit Beispielen dienen, wie gerade diese Herren überall mit dabei sind, wenn es heißt: Wir wollen uns gütlich einigen — Alles zu hintertreiben und den „Herren im Hause“ auszuplündern.

In der Nr. 23 u. 24 der „Maler-Zeitung“ schildert ein Malermeister in treffenden Worten die Innungsheerlichkeit in Bezug auf das Verhalten der „Kollegen“ bei Submissionen u. d. Das alte Lied. Zum Schluß resumirt der Herr: „Wir Menschen sind dem Zwange der Verhältnisse unterworfen und müssen uns dem geduldig fügen, und somit ist es am besten, man versucht es, sich ohne Murren und Schelten den Verhältnissen anzupassen und läßt das Raisonnieren.“ Das ist mit anderen Worten gesagt: Zu ändern ist nun einmal doch nichts, zahle ruhig, so lange du etwas hast, halte hübsch den Mund und laß dir ruhig das Fell über die Ohren ziehen!

Das ist in stiller Resignation der Rath eines Mannes, von dem wir glauben, daß er es mit seinem Bestreben gut und ehrlich gemeint hat, das „Handwerk zu heben“, aber im Kampfe ermüdet, den Innungsstarren ruhig stecken läßt, da er es für am besten hält, wie er selbst zugiebt, wenn es keine Innungen gäbe.

Ganz anders klingen da die Worte der in München versammelten süddeutschen Meisterschaft. Wir übergehen den häuslichen Streit, der sich durch das Vorgehen des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Malerbundes bemerkbar machte und lassen es dahingestellt, ob die gehänselte Revolution gegen den Norddeutschen Malerbund angebracht war oder nicht.

Das Referat über die Lage des Malergewerbes

wegen Strenge der Fucht seinem früheren entlaufen, und ermahnt weiter jeden Magister, im Büchtigen Maß zu halten. Sollte er sich jedoch so weit vergessen, daß seine Schläge dem Schüler entstellende Wunden oder Verwundungen zurücklassen, so steht es dem Schüler frei, ohne diesem Lehrer ein Schulgeld entrichten zu müssen, sich an eine andere Schule zu begeben.

Und was der bedauernswerthen Jugend damals eingebildet wurde, war gerade genug zum Sterben, doch zum Leben war es herzlich wenig. Aus dem Katechismus und der Bibel wurde einzig die Weisheit geschöpft; so nebenher lernte man nothdürftig Lesen, Schreiben und ein bisschen Rechnen; das war übergenug, alles Andere, wie Geschichte, Erdkunde oder gar Naturlehre war „stündhaft Teufel-Beug.“

Leider durchzieht noch heute unser Schulwesen ein unfreundlicher und volksfeindlicher Geist, doch das frische Grün der Volksschule spritzt trotz der rauhen reaktionären Windrichtung immer mächtiger hervor, und die goldene Sonne des Wahren und menschlich Schönen steigt am Horizonte der Erkenntnis immer höher empor.

Es ist das Recht eines jeden Staatsbürgers, nicht ausgeschlossen zu sein von dem allgemeinen Bildungsgrad seiner Zeit, weil es etwa der Zufall gefügt hat, daß er arm ist. Das ist eben die Krone der menschlichen Gleichheit, wenn Jedem, ohne Unterschied, die Wege offen stehen, seinen Geist frei zu machen von den Banden der Unwissenheit. Das ist ja das fürchterlichste Privilegium des Besitzes, daß er allein die geistigen Saaten vergangener Geschlechter ernten kann, während der Proletarier vor der Pforte steht und die Früchte der Heuperiden von oft unreinen Händen pflücken sieht.

Eine freie unentgeltliche Schule für Jeden, ohne Unterschied der Konfession und des Standes ist die feste Grundlage, auf der sich ein gesundes und menschenwürdiges Gemeinwesen emporrichten ließe. Die Hauptbedingungen der freien und einzigen Schule des Volkes sind nachstehende:

Vollständige Trennung der Schule von jeder Kirche. Gleiche Lehrgegenstände für Jeden, sowie Beschaffung von Büchern und sonstigen Lehrmitteln für die ärmeren

hielt Lechrich-München, der nach den vorliegenden Verichten ungefahr folgendes ausführte: Es müsse eine Einigung erzielt werden, um ein geschlossenes Ganzes zu schaffen, und er halte dafür, daß eine Quangsinnung das am besten könne, da alle Meister des Berufs in einer solchen vereinigt seien und man erzieherisch auf dieselben einwirken könne. In weiterer Ausführung dieses Gedankens kommt Meiner zu dem Schlusse, daß heute nicht mehr das Talent gelte, sondern das Geld, um sich die nöthigen Arbeitsmittel zu verschaffen. Die heutigen unhaltbaren Verhältnisse seien verschuldet durch die veränderten Produktionsmittel, den Einfluß des Kapitals und durch die Handwerker selbst, welche sich gegenständig durch Schmutzkonkurrenz bei Submissionen erdrücken. Es müsse ein Schutz- und Trugbündniß geschlossen werden gegen alle, welche gegen die Handwerker sind und sie schädigen; nicht zum mindesten auch gegen die Vau-schwinder. Die Münchner Innung habe schon gute Erfolge erzielt gegenüber dem Aufstehen der Gehilfen, welche ganze Bauten übernahmen, wie auch in Bezug auf das Submissionswesen, wo sie die Verteilung der zu vergebenden Arbeiten an die Innung erstrebten. Auch gegen schwindlerische Farbenhändler und Fabrikanten könne der Bund erfolgreich vorgehen wie auch weitere Einrichtungen von großem Vortheile für die einzelnen Mitglieder sein würde.

Von der Münchner Innung sei der Beschluß gefaßt worden, einen süddeutschen Bund zu gründen. Es wäre schon damals viel für und noch mehr gegen den deutschen Malerbund gesprochen worden, daß derselbe der ihm gestellten Aufgabe noch nie gerecht geworden wäre. So wäre z. B. der Antrag Halle gegen die Streikbewegung um Malertag in Kiel der Vorstandschaft überwiesen worden, es sei indes bis heute nichts geschehen, dagegen würden die Gelder für neben-sächliche Zwecke ausgegeben. Der Wille, von München aus für den Deutschen Malerbund zu agitieren, sei vorhanden gewesen, jedoch wurden die wenigen Delegirten überstimmt; es sei keine Stimmung für den Deutschen Malerbund vorhanden, welcher von Anfang an auf einer falschen Basis aufgebaut worden sei. Auch verschiedene norddeutsche Städte hätten sich dem Bund nicht angeschlossen. Der süddeutsche Malerbund wolle dem alten keine Konkurrenz machen, jedoch zeigen will er, wie man es besser machen könne, um dem Gewerbe zu nützen. Wir gründen einen Bund, nicht um gemüthlich beisammen zu sitzen, sondern um fleißig zu arbeiten, um bessere Resultate zu erzielen.

In mancher Beziehung erkennen wir in diesen Ausführungen unseren alten Kollegen wieder, und auch in der lebhaften Diskussion finden wir manch treffenden Gedanken. Nicht mit „Voreingenommenheit“, wie uns so oft unterzogen wird, wollen wir an die gefallenen Neuerungen herangehen, sondern nur kurz auf die für uns wichtig erscheinenden Behauptungen eingehen, ebenso gut wie wir es anerkennen, daß einige Diskussionsredner es für nöthig erachteten, die Organisation der Arbeiter als Vorbild zu nehmen. Das „Aufschmeißen“ der Gehilfen wurde des Besteren betont. Mit Demunziren glaubt man demselben energisch zu Leibe zu rücken. Wir sind entschiedene Gegner derartiger Nebenarbeiten, aber mit solchen Vogelstraußmanieren wird dies Uebel nicht aus der Welt geschafft; es wäre sehr gut angebracht gewesen, wenn der Referent es für angezeigt gehalten hätte, aus seiner früheren Tätigkeit mupie er es wissen, daß hier die „soziale Lage der Malergehilfen“ als wesentlicher Faktor mitspielt. So lange nicht tarriflich Remedur geschaffen wird in Bezug auf Lohn- und Arbeitszeit, wird dieses „fressende Uebel“ nicht beseitigt werden können. Und bekanntlich sieht es damit gerade in süddeutschen Gegenden noch recht bitterböse aus. Setzt der neu errichtete Bund in dieser Frage ein, dann können wir ihn versichern, daß er den richtigen Weg beschritten hat.

Hier zu erwähnen halten wir für nöthig die Ausführungen des Herrn Emmel-Darmstadt. Dieser hiedere Innungsmeister stimmte eine wahre Zeremonie an. Die Arbeit rentire sich nicht mehr, die Preise sinken immer mehr und Alles werde theurer. Durch Willkürliche suchen heute Viele vorwärts zu kommen und man höre: Die Meister in feinen Bezirke sind erst zur Bestimmung gekommen durch den Streik der Gehilfen und deren übertriebenen Forderungen und deshalb organisirten sie sich. Auch er ist dafür, gegen das Mißverhältnis Mittel und Wege zu finden.

Schüler seitens des Staates. Bis zum vierzehnten Lebensjahre werden alle Schüler eines gleichartigen Unterrichts theilhaftig, dann aber hat der Staat gegen den Einzelnen keine Verpflichtung mehr; er kann sich der Industrie, dem Handel, der Kunst, der Wissenschaft widmen, nach Neigung und Talent.

Für Denjenigen nun, der vom bezeichneten Lebensjahre ab nicht direkt ins Praktische übergehen will, dem stehen Fachschulen offen. Diese, freie Anstalten, mit denen der Staat gerade nichts zu thun haben braucht, als: Polytechnische und Gewerbeschulen, Bau- und Künstlerakademien, medizinische und chirurgische Kliniken, Lehrer- und Juristeninstitute.

Die Universitäten waren ein Segen, eine Nothwendigkeit für die Nation, als Gutenberg seine menschliche erfindende Erfindung noch nicht gemacht, als das Licht der Aufklärung nur auf einen kleinen Umkreis beschränkt bleiben konnte und als ein Heiligthum, in Klosterzellen auf engen Kathedern, in wenigen Köpfen sorgfältig gehütet wurde. Nun aber sind unsere sogenannten Hochschulen eine bloße historische Reminiscenz geworden; Alterthümer, welche die Hietat aufrecht erhalten müßte.

Seitdem Dampf und Elektrizität Erdtheile durch eilen und verbinden und die Wissenschaft nur noch Be-rechtigung hat, wenn sie Jedem zugänglich und ver-ständlich ist, kann die verlebte Schablone nicht mehr ge-nügen, wie sie vor Jahrhunderten anwendbar war. Man suche die Weisheit nicht mehr hinter Universitäts-mauern; möge die alma mater ihre Kräfte in Zukun-den dürstenden Jüngern mit gleicher Liebe im vollen freien Leben darbieten.

Ein Kastenwesen, zwecklose Verbände, hemmende werthe Uebergebung dem „Nichtstudierten“ gegenüber, die Verengung, dazwischen einige langweilige Vorerläuter-gedankenlos nachschreiben oder lieber gänzlich saur vor-derhalten — dies Alles so drei Jahre; ist man reich, Eltern sind auch noch länger getrieben, richtiger fol-durchlebt — dann ist man „ausgebildet“ und ist ein ge-lehrter Mann! — Nun wird der Gelehrte durch einfluss-reiche Bekannte protegirt und in ein Amt gehoben, in-welches er nicht selten kein Verstandniß hat. — Das

# Beilage zum „Vereins-Anzeiger“ Nr. 26 vom 29. Juni 1900.

## Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 1. Quartal 1900.

Namen der Filialen	Kassenbest. vom letzten Quartal		Marken a 25 S		Marken a 15 S		Einnahme	Ausgaben	Duplicata	Protokolle	Zuschuss der Hauptstelle	Gesamt-Einnahme		Gesamt-Ausgaben		Porto der Filialen	Verlust der Hauptstelle	In den Filialen vorb. 25. 0	Von Vere behalt.	An die Hauptstelle gelangt	An der Filialen-Einnahme für Streifen	Streifenfond der Filialen				
	M	S	M	S	M	S						M	S	M	S							M	S	M	S	M
Aachen			12	25	37	05	28					77	30					12	32	61	58					
Altenburg I			11		118	65	4					133	65	3	33	14		32	41			15		19	80	
Altona			38	50	175	65	24		20		20	258	35	69	66		60	53	54			16	60	210	80	
Amstadt			3	50	56	25	6	40				66	15	30	33	1	86	14	93			19	63	16	20	
Angsburg	10	03	8	25	27	45	4	80				50	53			29	34	8	92	10	05	28	85	4	20	
Bamberg	3	14		25	6	45						9	84			14	60	1	61			6	50		6	50
Barren			42	75	80	70	46	40				169	85					30	77	3		136	08	55	50	
*Bauben			5		41	85	6	40				56	25					12	46			43	79	24		
Bayreuth	10	49	8	25	31	35	80					50	89	539	62	19	88	9	90	22	11					
Berlin I	603	57	155	50	417	45	78	40	2	40		1257	32	539	62	19	50	143	25	581	35			465	20	
Berlin II	187	71	32	50	228	15	51	20			200	69	56	324	73			65	16	187	71			153	20	
" Vactiver			25	75	190	80	72					288	55	56	49			51	15			177	91	50		
Bernburg			3	50	36	30	4		20			44		18	50	14	42	10	03			53	50			
Biebrich	54				31	05						88	05					8	50	25	55			42		
Bielefeld			21	25	52	50	7	20				80	95			18	24	18	44			43	97	76	70	
Bierstadt	1	65	15	25	148	35	1	60				166	85	76	72			40	90			49	23	2	13	
Blidenstadt					94	50	2	40				122	90	11	30			30	12			81	48			
Buchum	155	67	15		79	20	7	20				256	97			12	40	23	55	155	67			65	45	
Brandenburg			15	50	88	95	4	80				109	25	2	66	2	32	26	11			77	86	113	13	
Braunschweig I			54		158	85	8	80				221	65	24	19	72		55	35			122	58			
Braunschweig II	7	90	8	50	30	75	4	80				91	95					9	32	169		40	94	17		
Bremen	18	47	50		439	95	48		20			556	62	121	23	18		122	49	18	47	271	48	442	00	
Bremerhaven			18	50	90	45	9	60				118	55	7	50	13	06	27	25			70	34	149	20	
Breslau	37	58	6	25	124	35	44	80			60	272	98	136				31	12	50		55	86	87	10	
Bromberg	10	85	1	75	9	75						22	35					2	87	19	48			11	10	
Cannstadt			4	25	54	75	2	40				61	40					14	75			46	35	61	40	
Cassel	136	49	42		12	90	1	60				192	99			59	60	13	72	119	67			2	50	
Charlottenburg			35		122	25	10	40				167	65	62	16			39	32			65	87	66	30	
*Chemnitz			20	50	189	60	28		20			238	30	34	18	98		52	53			132	79	186	50	
Colberg			6	50	25	80	12					44	30					8	07			36	23	21	50	
Cöln a/Rh. 4. u. 1. Quart			237	25	690		441	60				1368	85	19	50	79	24	231	82	824	39			213	40	
Cottbus			14	50	49	20	1	60				65	30	40		1	20	15	93			7	87	23	80	
Crefeld			23	50	98	10	9	60				131	20	21	33	2	46	10	43			75	71	105	85	
*Crimmitschau			4	25	37	50	2	40				44	15	9				10	43			24	12	15	60	
Cuxhaven					7	65		80				8	45			3	92		1	92			30		30	
Danzig	1		19		45	75	5	60		10		71	45					16	19	1		53	46	103	10	
Darmstadt			198	50	357	30	9	60				565	40	205	82	21	70	138	98			198	90	112		
Delmenhorst			13		27	60		80				41	40			6	46	10	15	24	79			10		
Deßau 4. u. 1. Quart.			38		24	75	3	20				69	45			7	56	15	08	9	78	33	93	41	93	
Detmold			2	25	26	70		80				29	75			6	52	6	96			15	27	30	70	
*Döbeln			4		19	50						23	50			5	60		5	88			12	02	9	50
Dortmund	4	08	31		183	15	18	40				236	63	61	39	52	50	53	54	6		63	20	900		
Dopheim					284	55	4					289	05	20				71	26			197	79	26	30	
*Dresden			33	50	261	60	22	40		20		317	70	44	50	29	18	73	78			170	24	1586	81	
Düsseldorf	151	97	24	25	175	95	26	40				378	57	10	20	66		50	05	86		211	86			
Durlach			3		17	10		80				20	90					5	10			15	70			
Duisburg	20		19	50	72	15	15	20				126	85	10		5	90	22	91	20		68	04	64	90	
Eberswalde			11		28	50	3	20		20		42	90					9	87	33	03			54	90	
Eberstadt			1		257	55	4	80				263	85	119	50			64	66			77	84			
Eisenach			9	25	28	35		80				38	40	24		11	34	9	39			28	71	9	30	
Eberfeld			39	50	87	45	40					166	95	12	66	22	18	31	76			100	35	90	52	
Erfurt	10		39	25	244	50	81	60			50	425	35	37	49	11	26	70	93	294	67	11		224	60	
Erlangen I			68	25	102	60	2	40		20	40	213	45	121	14		66	42	71			48	94			
Eichwege	14		23	25	110	55	49	60				197	40	99	49	15	61	33	45	47	60			167	80	
Effen			4	50	22	50						27						6	75			19	85			
Ehlingen			14	25	44	10	4					62	35			2	20	14	59			45	56	119	10	
Flensburg			261	25	1127	60	43	20	1	20		1433	25	388	12	41	02	347	41			656	70	1293	09	
Frankfurt a. M.	14	18			90							104	18					22	50	14	18	67	50			
Freiburg			9	25	34	95	4	80			60	109				45	16	11	05	52	79			63	20	
Friedberg			34	50	271	35	46	40				352	25	20		12	42	76	46	243	37			21	80	
Friedrichroda					74	70	23	20				97	90					18	67			7	83			
Fürth	2	20	5	50	70	20	3	20				81	10					18	94			57	06	31	87	
Gelsenkirchen			7	25	37	95	8					53														

Namen der Filialen	Kassenbet. vom letzten Quartal		Marken a 25 Pfg.		Marken a 15 Pfg.		Eintrittsgeld	Duplikate	Protokolle	Zusatz der Hauptkass.	Gesamt-Einnahme	Krankent. Unterst. führung	Reise-Unter- führung	Porto der Filialen	Verlust der Hauptkass.	In den Filialen verb. 25 %	Am Orte behalten	In die Hauptkass. gefandt		Unter- stützung für Streifk.	Streifkond der Filialen									
	M	P.	M	P.	M	P.												M	P.		M	P.	M	P.	M	P.	M	P.	M	P.
Linden			3		76	65	8				87	65				19	90			67	75		9		1	50	10	50		
Lörrach	17	74			7	50	1	60			26	84				1	87	5		14	55							6		
Ludwigshafen			23	25	141	30	29	20			187	75	73	50		41	13	30		42	72		103	40	25	40	128	80		
Lübeck	1		31	50	178	65	24	80			235	95	69	27		52	54		109	30		208	20			208	20			
Lüneburg	52	86	11		22	20		80			86	86	27	82		8	30	20		24	06	50	49	60	27	50	77	10		
Magdeburg			37	75	147		20	80			205	55	130	33		46	18		14	88		235	30	21	80	257	10			
Mainz	630	90	124	50	754	65	112	80			1622	85	350	78		219	77	400	10	630	90		175	80	61	10	236	90		
Mannheim			23	50	211	20	28	80			263	50	64			58	68		74	58		480		20		500				
*Meerane			7		67	65		80			75	45				18	66			56	39		75		1		76			
*Meißen			25		24	15	2	40			26	80				6	10			14	08		45	50	3	60	49	60		
Minden	1	45	18		40	05	7	20			66	70				14	51			35	75		16	90	6	60	23	50		
*Münster			6	75	15	15		80			22	70				5	49			17	21	2	6	60	3	90	10	50		
Mühlhausen i. Th.	15	48	5	25	30	45	1	60			52	78				6	98		30			50	70		1	70	52	40		
München I.			108		252	15	84				44	15	4			90	04			275	11		121		51	40	172	40		
München II.			20	75	129	30	20				170	05	40			37	51			92	04		1	80	64	19	65	99		
Raunburg			9		56	40	4				69	40	9	50		16	35			37	87		36	88	15	60	52	48		
Reinmünster	6		10	25	36	30	1	60			54	15	49			11	64			6		163	10	5	50	168	60			
Reusdorf a. D.		60	21		58	05	25	60	2	80	108	05				19	75			88	30	2	25	70	14	90	40	60		
Rordhausen			6	75	54	15	6	40			67	30	28	32		15	22			10	66	50	61	50	2	10	66	60		
Rovawes	33	70	6		37	50	1	60			78	80				10	93			58	27		24	10	6	30	30	40		
Rürnberg I.	302	65	27	50	239	85	7	20			577	20	15	02		66	80	302	65	112	57		202	10	23		225	10		
Rürnberg II.			18		176	40	14	40			208	80	37			48	60			122	80	4	79	20	26	30	105	50		
*Selsnitz			1		21	90					22	90				5	73			14	62		45	20			45	20		
Sfenbach					118	65			40		179	05	115	50		29	66			23	66		90	10	3	30	93	40		
Sibenburg	43	71	17		15	45	9	60			85	76				8	11			76	45		6	50	37	20	43	70		
Sinabrid 4. u. 1. Qu.			105	50	58	95	16	80		70	251	25	25			41	11			95	25		4	50	12	30	16	80		
Sinabrid 4. u. 1. Quartal	1	85									1	85								1	85		29	10			29	10		
Sorheim			15		71	40	4	80			91	20				21	60			29	58				73	60	73	60		
Sungstadt			40	95							42	55				10	25			17	30				4	10	4	10		
Sirma					13	50	1	60			15	10	12			3	37						11	50		27	11	77		
*Sirma	5	66			14	10		80			21	31				3	71			5	66		14	90			14	90		
*Slangen			15	25	34	50	6	40			56	15	26			12	44			14	29		23				23			
Sotsdam	3	50	6	25	28	20	5	60			43	55				8	61			29	10		18	80	5	70	24	50		
Queblinburg			3	75	24	75	6	40			34	90	28			7	12						71	80	4	30	76	10		
Rambach	8	20	5	25	103	35	2	40			119	20				27	15	8	20	83	55		46	90	27	90	74	80		
*Reichenbach i. Vgt.					79	80	3	20			83					19	95			63	05									
Remscheid	9	95			18	60	1	60			30	15	12			4	65			11	88		79	84			79	84		
*Riesa			1	25	39	90	3	20			44	55				10	29			27	38		40	62			40	62		
Rixdorf	2	40	14		116	25	9	60	20		162	25	51			32	56			21	81		154		8	60	162	60		
Rosenheim			1	25	23	85	6	40			31	50				6	21			25	25	2	15	80	6	40	22	20		
Rostock	14	24	14	50	50	85	1	60			81	19	9			16	33			28	77		153	06	12	20	165	26		
Rudolstadt																							5	20			5	20		
Salzungen																							2	90			2	90		
Sangerhausen			8		9	90					17	90				4	47			7	65									
Schwabisch Hall					19	05					19	05				4	77			10	10		39	70	2	10	41	80		
Schweinfurt																														
Schweinfurt			6	25	27	15		80			34	20	10	32		8	35			13	33		22	50	3	70	26	20		
Schwerin			4	25	18	15	1	60	10		24	10				5	60			18	50		36	50	2	70	39	20		
Schwerte			42	25	13	20	7	20	30		62	95				13	86			5	99		43	10	3	50	3	10		
Solingen			6	25	28	95					35	20	13			8	80			12	75	5	9	20	4	20	13	40		
Sonneberg i. Th.			1		98	25		80			100	05				24	81			13	10		62	14			18	80		
Sonnenberg b. Wiesb.			1		54	60	7	20			62	80				13	90			48	60				1	40	1	40		
Spandau					18	60	1	60			25	88	3			5	34			3	48		45		6	80	51	60		
Stappfurt	2	93	2	75	18	60	1	60			41	80	79			73	19			25	01		178	50	16	80	195	30		
Stettin			48	50	244	50	120	80			44	22								21	49		22	73			9	20		
Stralsund	14	22			18	60					42	60				5	15			2	07		62	52	1	90	64	42		
Strasbourg	22		2		217	35	14	40	80		305	30	45	33		72	52			112	61		174	60	46	50	221	10		
Stuttgart I.			72	75	28	20		80			37	50				7	62			29	43		8	50	2	80	11	30		
Stuttgart II.	6	10	2	25	28	20		80			55	70				13	52			42	18		2	20	6	40	8	60		
Suhl			36	75	16	35	1	60			31	15				5	59			25	56		6	90			6	90		
Tuttlingen			7		17	10	1	20			105	51				6	02			49	39		1	90	2	30	4	20		
Ulm	40	21			11	20			30							25	10						20	50			20	50		
Wetschau			9	25	117	60		80			127	65	44			31	71			51	54		234	30	9	70	244			
Wübel			45	50	59	25		80			105	55				26	25			75	90		3	10			27	50		
Wandersbeck			7	75	10	80					18	55	13	30		4	64						4	50	4	30	8	80		
Weimar			69	75	502	35	14	40	20		1048	34	5	98		143	02	493	70	395	22	20	50	667	20	39	60	706	80	
*Wiesbaden	461	66			26	55	1	60			28	65				6	76			21	59									
*Werdau			12	75	30		1	60			185	56	35			10	68			84	97		27	80	13	90	41	70		
Wilhelmshaven	141	21			10																									

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Streiklausel ist vom Berliner Magistrat verworfen. Der Terrorismus des organisierten Berliner Bauunternehmens ist selbst der Berliner obersten Stadtbehörde zu arg geworden. In seiner Sitzung vom Donnerstag, 14. d. M., hat das Magistratskollegium sich zu dem Beschluß aufgefaßt, die von dem Bunde der Baugewerksmeister verlangte Aufnahme der Streiklausel in die Verträge abzulehnen und hat den Deputierten anheimgestellt, von der bisher üblichen Ausschreibung in engerer Submission abzusehen und die Arbeiten in öffentlicher Submission auszuführen. Sofern sich dabei geeignete Unternehmer nicht finden sollten, sollen die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden. Dem unerschämten Verlangen gegenüber war dies die einzig richtige Antwort.

Deutsche Streikstatistik. Nach der amtlichen Uebersicht der Streiks im 1. Quartal 1900 wurden in dieser Zeit 330 Streiks begonnen. Sie erstreckten sich auf 1922 Betriebe, in denen 81151 Arbeiter beschäftigt waren. Die höchste Zahl der gleichzeitig feiernden Arbeiter betrug 35686, darunter 1778 gezwungen Feierende. Von den betroffenen Betrieben waren 913 zu völligem Stillstand gebracht worden. Beendet wurden im 1. Quartal 303 Streiks, darunter 12, die schon vor dem 1. Jan. 1900 begonnen worden waren. Eine Neuerung bringt die Statistik insofern, als sie über den Ausgang der Streiks Mitteilung macht. Danach endeten 67 mit einem vollen, 91 mit einem theilweisen Erfolge, während 145 erfolglos verliefen. Sie weit diese Angaben auf Zuverlässigkeit Anspruch haben, läßt sich nicht nachprüfen, da man nicht weiß, nach welchen Grundföhen bei der Beurteilung des Ausgangs verfahren wird und auf welche Information sie sich stützen. Jedenfalls wird man nach den gemachten Erfahrungen gut thun, sie mit Vorsicht aufzunehmen. Bemerkenswert ist, daß man die Unterscheidung der sogenannten Kontrollstreiks gänzlich aufgegeben hat. Man hat wohl eingesehen, daß dafür kein sozialpolitisches, sondern nur ein polizeiliches Interesse besteht. Das ist geeignet, das Verlangen in die Objektivität der Untersuchungen zu heben. Von den einzelnen Industriegruppen waren besonders stark beteiligt Bergbau und Hüttenwesen mit 31 begonnenen Streiks in 85 Betrieben und 12774 als Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter; Holzindustrie mit 58 Streiks in 826 Betrieben und 10801 gleichzeitig Feiernden; Baugewerbe mit 58 Streiks in 519 Betrieben und 3347 gleichzeitig Feiernden; Bekleidungs- und Reinigungsgerwerbe mit 31 Streiks in 268 Betrieben und 3140 gleichzeitig Feiernden. Ausperrungen, die im ersten Quartal 1900 begonnen wurden, werden sechs verzeichnet, und zwar die Holzarbeiter in Berlin in circa 350 Betrieben mit circa 1700 gleichzeitig Ausgesperrten, Bautischler in Rixdorf ohne nähere Angaben, Holzarbeiter in Neu-Weißensee in vier Betrieben mit 104 Ausgesperrten, in Magdeburg in einem Betrieb drei Fassadenputzer, Zigarrenarbeiter in Köln und die Schuhmacher in Tuttingen ohne nähere Angaben. Fünf Ausperrungen waren noch aus dem vorigen Jahre im Gange, beendet wurden im Ganzen sieben, so daß noch vier in das neue Quartal mit herübergenommen wurden.

Zuzug fernhalten. Fast in jeder Nummer der Gewerkschaftspresse findet sich diese ständige Rubrik vor, über deren Werth man in verschiedenen Arbeiterkreisen getheilte Meinung ist. In einem Eingekandte der „Holzarbeiter-Zeitung“ z. B. heißt es:

„So sehr dies für die reisenden organisierten Arbeiter notwendig ist, damit sie den in einem Streit befindlichen Arbeitern nicht noch unnötige Ausgaben verursachen, so sehr überwiegen die Nachteile die Vortheile doch ganz bedeutend, da die Arbeiter noch nicht so organisiert sind, wie sie es sein müßten. Nach Hunderten zählen die, welche statt Streikorte zu meiden — was doch die Noth, „Zuzug fernhalten“ bezwecken soll — erst recht auf diese zusehern, um Streikbrecher zu werden oder von der Streikleitung einen Geldbetrag zu verlangen mit dem Hinweis, daß sie sonst arbeitslos müßten. Es sind ja meistens minderwertige Arbeitskräfte, die nach Beendigung eines Kampfes wieder von den Unternehmern „gegangen werden“, doch ist nicht zu verkennen, daß der Kampf durch Zuzug solcher Elemente bedeutend erschwert, d. h. in die Länge gezogen wird. Viele Streiks gehen aber auch mit Hilfe einer genügenden Anzahl Streikbrecher verloren. Schreiber dieses ist nun der Meinung, daß man diese streikföhenausbeutenden Elemente nicht gerade auf Streikorte aufmerksam machen sollte, da man dadurch gerade Streikbrecher gewöhnt, besonders aus den Provinzen. Mit etwas mehr Umsicht läßt sich am Streikorte bedeutend mehr thun, und wenn überzeugte Arbeiter wirklich einen Streikort berühren, lassen sie sich leicht über die Situation aufklären.“

Wir haben gegen diese Anschauungen nichts einzuwenden, können vielmehr die Richtigkeit obiger Ausführungen nur bestätigen. Den Standpunkt vieler Kollegen, so früh wie möglich und recht lange Zeit hindurch „Zuzug ist fernzubalten“, bekannt zu geben, können wir nicht theilen, da uns die Erfahrung gelehrt hat, daß durch diese Bekanntgabe öfters das Gegenheil von Dem bezweckt wird als was es sein sollte.

Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Geschäftscommission der durch Vertrauensmänner centralisirten Handelshilfsarbeiter zwecks Verschmelzung beider Organisationen sind zum Abschluß gekommen. In fünf dieserhalb in Berlin stattgefundenen Sitzungen wurden alle die Einigung bisher hindernden Fragen geregelt und der Uebertritt der Vertrauensmänner-Centralisation in den Zentralverband per 1. Juli 1900 beschlossen. Die Ueber tretenden erwerben dieselben Rechte wie die Verbandsmitglieder, nehmen, nachdem die Geschäftscommission 1000 M. an die Kasse des Zentralverbandes gezahlt, an dessen Arbeitslosenunterstützung Theil und übergeben ihre Berliner Lokalbibliothek in Verbandsbesitz. Das Vermögen der Berliner Lokalorganisation, das vorläufig einer Liquidationscommission übertragen wird, soll nach dem Uebertritt 1901 stattfindenden Verbandstage in den Besitz der Berliner Mitgliedschaft übergehen. Den Mitgliedern des Hauptverbandes steht ein Revisionsrecht über dasselbe zu. Die Ueber tretenden erhalten im Zentralverband die Sitze des zweiten Vorsitzenden, sowie zweier Beisitzer und eines Revisors, im Ausschuß die des Obmannes und eines Beisitzers und sind in allen Orten mit bisher zwei Organisationen in der örtlichen Leitung paritätisch vertreten. Außerdem werden ihnen drei besoldete Angestellte zugewilligt, und zwar sofort für Berlin der Kassirer und Bibliothekar, während die Zentralorganisation den ersten Bevollmächtigten und den Stellenver-

mittler (Beide besoldet) wählt. Der Zentralvorstand bleibt in Berlin; als zweiter Vorsitzender wurde Albold gewählt. Der Ausschuß kommt nach Leipzig; Obmann ist Richter-Leipzig. Das Verbandsgremium behält den Namen „Courier“, wird jedoch ab 1. Januar 1901 auf das Format der „Holzarbeiterzeitung“ vergrößert. Die beiderseitigen Bureaux in Berlin werden vom 1. Juli ab vereinigt und ins „Gewerkschaftshaus“ verlegt. Die Beamtenegehälter wurden derart geregelt, daß kein Angestellter durch die Verschmelzung wirtschaftlich geschädigt wird. Nachdem noch eine Reihe der notwendig gewordenen Statutenänderungen erledigt waren, wurde festgestellt, daß durch die Verhandlungen die Einigung der beiden Richtungen offiziell erfolgt ist und der Bruderkampf somit ein Ende hat. Hoffen wir, daß es auch für alle Zukunft so bleibt.

Arbeiterkrisse. In Berlin stürzten infolge Gerüchbruchs am Neubau des Amtsgerichts in der Neuen Friedrictstraße die Mauer Oskar Dorn und Albert Barth etwa 3 m tief ab. Die Bretter, welche sie auf Leitern gelegt hatten, auf denen sie im Innern des Hauses arbeiteten, brachen, und Beide fielen mit den Geröthen in die Tiefe. Dorn erlitt einen Unterschenkelbruch und wurde nach dem Krankenhaus übergeführt. Barth wurde per Droschke nach der Unfallstation in der Schönhauser Allee transportirt. Letzterer hatte nur Quetschunden.

Die Streiklausel in die Bauverträge sowohl Behörden als Privaten gegenüber aufzunehmen, hatte der Arbeitgeberbund der Baugewerbetreibenden in Spandau beschlossen. Darauf hat der Arbeitgeberbund jedoch von den Behörden der Militärverwaltung, welche in Spandau die meisten Bauten errichten läßt, die Mittheilung erhalten, daß Offerten mit der Streiklausel keine Berücksichtigung finden würden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die von einem Arbeiter für die Verrichtung der Kontrollverammlung veräumte Zeit zu bezahlen, auch wenn derselbe auf Stundenlohn arbeitet, so entschied das Gewerbegericht Hamburg. Der Meister berief sich darauf (es handelte sich um einen Maurer), daß das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und dem Gesellen jederzeit und zu jeder Stunde gelöst werden könne, und ferner auf den Stundenlohn, wonach er die Bezahlung der veräumten 1/2 Stunden verweigern zu dürfen glaubte. Das Gewerbegericht verurtheilte jedoch den Beklagten zur Zahlung der geforderten 1.20 M. auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und führte u. A. als Begründung an: „Man kann nicht sagen, daß die vertragsmäßige Dauer des Arbeitsverhältnisses immer nur eine Stunde beträgt und fortwährend prolongirt wird, sondern der Arbeitsvertrag gilt als auf unbestimmte Zeitdauer geschlossen. Man muß folglich das Verhältnis der veräumten Zeit zur thatsächlichen Dauer des Arbeitsvertrages ermesen und bei Anwendung dieses Maßstabes erscheinen hier die veräumten 1/2 Stunden ganz zweifellos als eine „nicht erhebliche Zeit“, da Kläger mit einigen Unterbrechungen im Ganzen ungefähr zwei Jahre und nach der letzten Unterbrechung wieder circa zwei Monate beim Beklagten in Arbeit gestanden hat. Der Einwand des Beklagten, daß der Lohn des Klägers nach Stunden festgesetzt und berechnet wurde, ist ohne Bedeutung.“

Die Opfer der heutigen Fabrikarbeit. Die bremische Fabrikinspektion hat über die Verhältnisse der verheirateten Fabrikarbeiterinnen aus Umlaß der bekannten Reichstagsbeschlüsse eingehende Erhebungen angestellt, die in dem jetzt erscheinenden Jahresbericht für 1899 mitgetheilt werden. Davon sind besonders die Angaben über die Gesundheitsverhältnisse bemerkenswerth. Danach sind unter 301 verheirateten Frauen der bremischen Zute-Spinnerei und Weberei 90 Frauen gleich 30 Proz. leidend. Die Krankheitserscheinungen sind Magenleiden, Brust- und Lungenleiden, Kopfleiden, Rheumatismus, Fußleiden, Augen- und Halsleiden außer geringen anderen Uebeln. Vorwiegend in Betracht kommen: Magenleiden, Brust- und Lungenleiden, Kopfleiden, Rheumatismus, Fußleiden. Als Gründe der Erkrankungen werden angeführt: Schlechte, dicke Luft, Nebel, Staub, ungleiches Heizen, Steinfußboden, langes Stehen. In der Zute-Spinnerei sind von 120 in Fabriken beschäftigten verheirateten Frauen 45 gleich 37,5 Proz., von 143 in der Hausindustrie beschäftigten verheirateten Frauen 91 gleich 63,6 Proz. leidend. Im Ganzen genommen sind also bei 136 von 236 Frauen gleich 57,6 Proz. Frauen-Erkrankungen zu verzeichnen. Als Krankheiten werden angeführt: Brust- und Lungenleiden, Magenleiden, Blutarmuth und Bleichsucht, Kopfschmerz, Unterleibsliden, Rheumatismus, Hals- und Augenleiden. Von diesen Erkrankungen treten besonders hervor: Lungen- und Brustleiden, Blutarmuth, Bleichsucht, Rheumatismus, Kopfleiden. Ueber die Wirkungen der Frauenarbeit auf das Familienleben giebt die Feststellung einigen Aufschluß, daß von 628 Kindern unter 14 Jahren 184 gleich 29,3 Proz. in Pflege gegeben sind, während 366 gleich 58,28 Proz. sich zumest selbst überlassen sind und der mütterlichen Erziehung fast ganz entbehren. Was verdienen diese Frauen? Ihr Stundenlohn schwankt zwischen 25 und 28 Pf., doch sind es nur reichlich 11 Pf., die mehr als 20 Pf. die Stunde verdienen; 68 Proz. haben nur bis zu 19 Pf. die Stunde.

Der Wochenverdienst bewegt sich zwischen 5.40 M. und 15.60 M., es sind aber nur 7 Proz., die mehr als 12 M. verdienen, dagegen 52 Proz., die weniger als 10 M. verdienen. Warum gehen diese Frauen in die Fabrik und warum lassen sie ihre Kinder auf der Straße verkommen? Weil ihre Ehemänner nicht genug verdienen, um die Familie zu ernähren. Von den Ehemännern dieser Arbeiterinnen verdienten wöchentlich:

9—12 M.	18,52 pSt.	18—20 M.	33,68 pSt.
13—15 "	24,24 "	21—30 "	8,8 "
16—17 "	15,5 "		

Es ist also nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Ehemänner, der mehr als 20 M. die Woche verdient, so daß man ruhig sagen kann, fast sämtliche Ehemänner bleiben mit ihrem Verdienst unter dem, was für eine Familie das Existenzminimum bildet. Die Frauen müssen auf Kosten ihres „trauten deutschen Heims“, auf Kosten der moralischen und sittlichen Gesundheit ihrer Kinder und schließlich auf Kosten ihrer eignen physischen Gesundheit dazu beitragen, die Familie vor dem Verhungern zu schützen.

Den Arbeitsmarkt beurtheilt die Zeitschrift gleichen Namens in ihrer letzten Nummer folgendermaßen: Von allen hat das Baugeschäft am stärksten nachgelassen. Am Trögermarkt war schon vor längerer Zeit der Begehr schwächer geworden. Jetzt verläutet dasselbe vom Holzmarkt. Der Absatz in Bauhölzern jeder Art ist wie gelähmt, und es hat nicht den Anschein, als ob in diesem Jahre noch ein lebhaftes Geschäft sich entwickeln werde.

Die Preise sind sehr gedrückt. Die größeren Sägewerke legen sich im Verkehr mit den Bauunternehmern wachsende Zurückhaltung auf, da sie bei der im Spätsommer zu erwartenden neuen Steigerung des Zinsfußes unangenehme Ueberrassungen befürchten. Wie die gegenwärtige Geschäftslage auf die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiter wirkt, zeigt die Thatsache, daß z. B. im Hamburger Zimmergewerbe vom 5. Februar bis 4. März die Zahl der Arbeitslosen relativ größer war (47,9%) als vom 1. Januar bis 4. Februar (46,6%).

## Literarisches.

Im Verlag von S. S. W. Diez Nachf. sind soeben Heft 1 und 2 eines neuen Lieferungsverkes erschienen unter dem Titel: Gesundheitschau in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Sachgelehrten von Emanuel Wurm. Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlich Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen in Text wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist. Aus den Gebieten, die der „Gesundheitschau“ behandelt wird, heben wir das Nachstehende hervor: Geschichtliches über Gesundheitswesen. — Hygiene und Volkswirtschaft. — Entwicklung der Lebensweisen. — Die Abstammung des Menschen. — Bau und Leben des Menschen. — Unsere kleinsten Feinde (Bakterien). — Boden- und Wasserverseuchung. — Die Wohnungsfrage. — Körperpflege. — Nahrungs- und Genußmittel. — Volkseinkommen und Volksernährung. — Geschlechtsleben. — Pflege des Säuglings und Kindes. — Unstehende Krankheiten. — Berufskrankheiten. — Desentliche und häusliche Krankenpflege. — Heil-, Haus- und Geheimmittel. — Kurpfuscherei. — Krüche und Stochen. — Der „Gesundheitschau“ wird in allen Familien ein treuer Rathgeber sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird. Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

Welttrag und Weltmarkt. Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring. Diese neueste Broschüre aus dem Verlag der Buchhandlung Vorwärts zum billigen Preise von 25 Pf. kommt zur Verathung der Flottenvorlage gerade gelegen. Denn sie erwörtet im historischen und sozialpolitischen Zusammenhange nach Ursache und Wirkung die Weltpolitik-Experimente in England, Frankreich, Holland, Deutschland zc. im früheren Jahrhundert und wir meinen, die Kenntniß dieses historischen Thatsachenmaterials sei für unsere Genossen und Gegner deshalb besonders lehrreich, weil sie erst das Verständnis eröffnen für die heutige Weltpolitik des trachtenden Kapitalismus, der nur noch ein Mittel zur Verlängerung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Schutzölle, und für die dadurch bedingte Stellung der Arbeiterklasse zu dieser Weltpolitik des Reiches und ihrer Flottenvorlage.

Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland. Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dritte veränderte Auflage. 112 Seiten. Preis 35 Pf. Verlag von C. Wegien, Hamburg 6. Die Schrift hat folgenden Inhalt: Vorwort. — Einleitung. — Die Anmeldung und Bekanntgabe der Versammlungen. — Die Anmeldung der Vereine. — Sammlung von Geldern zur Streikunterstützung. — Verhängung der Sperre über eine Werkstatt und Votlott. — Die örtlichen Gewerkschaftstabelle. — Festlichkeiten der Vereine. — Schadenersatzlage gegen einen Saalbesitzer. — Beschwerdebührung gegen ungesetzliche Handlungen der Polizeibehörden. — Das Verwaltungsstreitverfahren. — Das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen. — Anhang: Dürfen Schriften verbreitet werden? Wortlaut des preussischen Vereinsgesetzes. — Sachregister. — Die Schrift ist in der dritten Auflage wesentlich erweitert. Eine Verbesserung ist besonders insofern erfolgt, daß an den Stellen, an welchen auf die Anwendung der Gesetzesbestimmungen hingewiesen ist, der Wortlaut der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen angegeben worden ist.

In freien Stunden. Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenschriften à 10 Pf. Lieferung 21 und 22 sind soeben erschienen. Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so werthlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In freien Stunden“. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1.20 M., Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf die 10 Pf.-Hefte an.

## Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Streikpostenstehens und dabei verübter Belästigung Arbeitswilliger hatten sich in Erfurt eine Anzahl Malergehilfen zu verantworten. Einige auf dem Bahnhof eingetroffene Arbeiter sind nach ihrem Beruf gefragt worden. Belästigt hat sich zwar keiner derselben gefühlt, aber wie es in der Urtheilsbegründung heißt, lag die Möglichkeit vor, daß andere ankommende Gesellen zu dem Glauben hätten kommen können, daß ein belästigender Eindruck auf sie ausgeübt werden sollte. Aus diesem, jedem Arbeiter gewiß einleuchtenden Grunde mußte auch die Bestrafung der Frevler erfolgen. Die Höhe der Strafe richtete sich nach dem Grad der mehr oder geringer hervorgetretenen Thätigkeit der Streikenden. Für Fälle, wo auch nicht der geringste Schimmer eines belästigenden oder beunruhigenden Handelns festgestellt werden konnte, nur 9 M. In einem dieser Fälle wurde festgestellt, daß der Beklagte mit einem mitstreikenden, zufällig aus Weimar kommenden Kollegen ein Glas Bier getrunken hatte. Weil auf diesen eine strafwürdige Einwirkung nicht ausgeübt werden konnte, weil er, wie der Vorsitzende zu dem Angeklagten bemerkte: zu den Thüren, das heißt zu den Streikbrüdern gehöre; daher die auffallende Miß. Interessant war die Verhandlung noch nach einer anderen Richtung hin. Die Herren Malermeister hatten nämlich zum Theil fundenlang am Bahnhof gestanden, natürlich rein „zufällig“, der eine hatte sich nach seinen eigenen Aussagen vier Stunden

lang dort aufgehalten. Gegen sie ist aber nicht eingeschritten worden, wiewohl sie zu keinem anderen Zweck dort standen, als den des Streikpostenstehens. Hoffentlich kommt der Staatsanwalt dem bald nach. Vor dem Gesetze sollen alle gleich sein.

Wegen Verleumdung des aus den vielen gegen die organisierte Arbeiterchaft gerichteten Prozessen sowie vom Güstrower Kleinereprozesse jastam bekannt gewordenen Wismarer Senators und Polizeidirektors König wurde der Redakteur der „Solzarbeiter-Zeitung“, Genosse Köstke in Hamburg, zu 300 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Verleumdung wurde in einem Artikel der „Solzarbeiter-Zeitung“, in welchem von einem von dem Dr. König auf Grund der mecklenburgischen Verordnung vom 27. Januar 1851 erlassenen Versammlungsverbot die Rede ist und in dem der Passus: „Wir können angeht dieser Polizeivillkür in Wismar nur wünschen, daß der Reichstag mit der Verordnung vom 27. Januar 1851 reinen Tisch macht“ enthalten ist, erblickt. Interessant zu erfahren ist jedenfalls, wie man sich an gewissen Stellen über die bestehenden Rechtsverhältnisse hinwegsetzt und für sich als nicht maßgebend betrachtet. Sören wir die Aussage des als Zeugen kommissarisch vernommenen Geseßwärters Dr. König. Er erklärt, er habe die Versammlung verboten, weil er nach der Persönlichkeit des Referenten, nach der er sich bei der Stuttgarter Polizei erkundigt habe und nach dem Versammlungsortal — die „Kauja“ diene nur sozialdemokratischen Betreibungen — angenommen habe, es handle sich um eine Versammlung zu politischen Zwecken. Auf die Frage des Vertheidigers Dr. von Oberhausen hat der Letztere erklärt, er habe das Statut des Solzarbeiterverbandes gekannt. Er lenne auch, wenn er sie auch nicht im Wortlaut gelesen habe, die Judikatur des Reichsgerichts und des preussischen Kammergerichts, wonach die Gewerkschaften für unpolitische soziale Vereinigungen erklärt werden. „Dieselben sind aber“, so fährt der Zeuge wörtlich fort, „für mich nicht maßgebend, weil die mecklenburgische Verordnung von 1851 von Versammlungen zu politischen Zwecken spricht.“ Weiter hat der Zeuge auf Befragen des Vertheidigers erklärt, er wisse nicht, ob er gewußt habe, daß die Polizeiverordnungen in Güstrow und Rostock die gleichen Versammlungen mit gleichem Thema und denselben Referenten unbehelligt gelassen hätten. Trotz solcher Aussage keine Spur von Willkür. Die Unwissenheit des Dr. König muß, wie das nun heute einmal zu ist, der Angeklagte büßen, und Dr. König, der, wie der Vertheidiger sehr treffend sagte, durch die Wichtigkeit höchst richtiger Entscheidungen bewunter Weise höchst willkürlich gehandelt, wird nach wie vor unbehelligt seine bekannte Praxis gegen die Gewerkschaften fortführen. Wie solche eklatante Fälle geeignet sind, bis in die weitesten Kreise des Volkes hinein Mißtrauen zu erwecken, liegt für Jedermann klar.

Kammergericht contra Kammergericht. Durch Rechtsirrtum des höchsten preussischen Gerichtshofes zur strafbaren Handlung verleitet und dann von demselben Gericht dafür bestraft. Ein Beitrag zur modernen Rechtsprechung von Adolph Hoffmann. Hoffmanns Verlag in Berlin O, Blumenstraße 14. Preis 50 Pfg., für Vereine u. s. w. zu Agitationszwecken zu bedeutend ermäßigten Preisen. Der Verfasser schildert attemmäßig den Thatbestand einer Reihe von Prozessen, die er durchzuführen hatte, weil er nach seinem Austritte aus der evangelischen Landeskirche seine Kinder nicht mehr an dem Religionsunterricht der Schule theilnehmen ließ. Das Kammergericht, das die diesbezüglichen verhängten Strafen anfangs aufhob, erkannte nach neunjähriger Pause entgegengekehrt. Es ist in dieser Angelegenheit viel Tinte verschrieben worden und das Hin und Her der gerichtlichen Entscheidungen giebt einen interessanten Einblick in das Gerichtsverfahren.

### Versammlungs-Berichte.

Königsberg i. Pr. Öffentliche Versammlung vom 11. Juni. Als Referent war Kollege Ant Berlin anwesend. Er schilderte in überzeugender Weise die Entwicklung im Malerberufe und die Kämpfe der Gewerkschaftsbewegung. Nichts habe das stetige Aufblühen der Gewerkschaften hindern können; trotz aller Unterdrückungsmittel und Polizeischikane sei ein Aufstreben der arbeitenden Klasse zu einem höheren Ziele, zur Erreichung besserer Existenzbedingungen, überall wahrnehmbar, und diesem idealen Zuge der Zeit könne sich kein vernünftiger Mensch mehr entziehen. Ferner legte Redner die Gefahren unseres Berufes und die Sterblichkeit in unseren Reihen klar, ebenso die schlechten Lohnverhältnisse, welche an erster Stelle rangierten. Laut Statistik ständen den Einnahmen durchschnittlich größere Ausgaben gegenüber, dieses Manko werde durch Frischarbeit, durch Mitharbeiten der Frauen und Kinder oder durch Hungern einigermaßen vermindert. Aber unter welchen Umständen? Aus all den angeführten Gründen folge die unbedingte Nothwendigkeit des Eintritts aller Kollegen in die Organisation, um unser Dasein menschenwürdig gestalten zu können. Mit Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den trefflichen Ausführungen. Der Vorsitzende des Lokalverbandes glaubte, sich und sein „Organisationsbüro“ dadurch bemerkbar machen zu müssen, daß er gegen den Hauptvortrag einige plumbe Angriffe richtete. Dem Herrn wurde aber kurz und bündig die Wahrheit gesagt, so daß er auf eine Erwiderung verzichtete. Folgende Resolution fand Annahme: „Die anwesenden Berufsgenossen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließen, soweit sie der Vereinigung noch nicht angehören, dieser beizutreten.“ Es ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen. Nach einem ermahnenen Schlusswort des Referenten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Heidelberg. Kaum daß die neu errichtete Filiale wieder besteht, ist auch die Wirksamkeit derselben wahrnehmbar. In der Werkstelle von Maier herrschen sehr traurige Einrichtungen zum Schaden der Kollegen, sodas über diese „Wüsterbude“ die Sperre verhängt werden mußte. Wir müssen alleamt darauf achten, daß wir selbst es uns schuldig sind, gegen solche Uebergriffe der Meister energisch Front zu machen und alle Kollegen daran erinnern, daß nur in unserer Organisation dementsprechend vorgegangen werden kann.

Ludwigsburg. Die am 17. d. M. stattgefundene Versammlung war zwar nicht stark besucht, jedoch bezuogen die anwesenden Kollegen, daß es ihnen mit der Verbesserung ihrer Lage Ernst ist, indem sich die anwesenden vier Nichtmitglieder dem Verbands angeschlossen. Der Referent, Kollege Glaser, sprach über das Thema: „Was steht uns die Organisation und welche Vortheile hat dieselbe für uns Maler und Lackierer gebracht?“ Der Redner legte es den Kollegen klar, daß es zu jeder Zeit und an jedem Orte einer festgesetzten Masse gelungen sei, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, wohngegen der Einzelne stets machtlos dasste. Wühin lehre uns die Organisation: „Einigkeit macht stark!“ Sodann giebt der Referent einen Ueberblick über die bisherige Entwicklung unseres Verbandes; derselbe habe langsam aber stetig zugenommen; die Ansicht vieler Kollegen, daß der Verband doch nichts nütze, werde dadurch treffend widerlegt. In der nun folgenden Diskussion erklärten sich die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und sprechen den Wunsch aus, daß es der Bahfstelle Ludwigsburg baldigst gelingen möge, wieder als eine selbständige Filiale dazustehen, um die Organisation wieder auf die Höhe zu bringen, auf welcher sie schon vor fünf Jahren stand.

München II. In der am 9. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde die Regelung und Einführung der Hausagitation vorgenommen. Wir sind von der guten Durchführung einer solchen überzeugt und beginnt dieselbe am 1. Juli. Zum Mitglied der Agitationskommission für Südbayern wurde Kollege Tafe gewählt. Er hat seine Thätigkeit als Gewerkschaftsbelegierter erstatete derselbe Bericht, desgleichen Kollege Rost über die vor Kurzem errichtete Bibliothek. Nachdem noch den Mitgliedern das Rundschreiben des Hauptverbandes bekannt gegeben worden war, wurde beschlossen, von jetzt ab in den größeren Fabriken Werkstellenversammlungen einzuberufen und die Kollegen ermahnt, bei dieser Agitation thätig mitzugreifen.

Stade. Einen ersten Charakter kann unsere Bewegung nicht mehr annehmen, da die arbeitenden Kollegen die gestellten Forderungen bewilligt erhielten. Einige ganz eigensinnige Meister gedachten ihre Arbeit zu vollziehen, wenn sie vier Soldaten zu Streikbrecherarbeiten annehmen. Auf die eingereichte Weichwerde wurden die Soldaten jedoch zurückgezogen. Von auswärtigen Kräften heranzuziehen, gelang nicht und kam ein Kollege zugereist, verließ derselbe sofort wieder nach Kenntninnahme der Sachlage die Stadt. Die Meister wollen es jetzt mit einer Zwangsummung versuchen und werden wohl damit den goldenen Hoben für das Malergewerbe schaffen. Schon jetzt wird Propaganda gemacht, wenn es soweit kommen sollte, keine Organizar in den Ausschlag zu bekommen, doch können wir den Herren im Voraus die Versicherung geben, daß sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben.

Zuffenhausen. Seit Jahren haben sich die hiesigen Kollegen die rücksichtslose Behandlung seitens der Meister gefallen lassen müssen; die Herren waren jedenfalls der Meinung, daß sie in dieser Behaltigung ihrer Meisterherrlichkeit sich im richtigen Rechte zeigten. Nun dürften sie darüber bald anderer Ansicht sein. Nach unerwidelter Agitation haben die hiesigen Kollegen ihre Organisation soweit gestärkt, daß sie in der letzten Mitgliederversammlung beschließen konnten, zur Befreiung der krassesten Mißstände und mit einigen Forderungen an die Meister heranzutreten. Es wurde zu diesem Zweck eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Kollege Huf-Stuttgart referiren sollte, da aber zu dieser Versammlung der größte Theil der Meister ebenfalls erschienen war, wurden denselben sofort die Forderungen vorgelegt und begründet, mit dem Ersuchen, sich zu denselben zu äußern. Unsere Forderungen waren folgende: 1. Zehnstündige Arbeitszeit und zwar von 6 1/2—8 1/2 Uhr, 1/2 Stunde Frühstück, von 9—12 und von 1—6 Uhr; 2. 35 Pfg. Mindestlohn pro Stunde für die ein Jahr aus der Lehre entlassenen Kollegen; 3. 5 Pfg. Zuschlag pro Stunde für jede Ueberzeitarbeit; 4. Wöchentliche Lohnzahlung, und hat dieselbe präletens Samstag, Abends 6 1/2 Uhr, zu erfolgen; 6. Aufhebung der gegenseitigen Kündigung. Gerade der vierte Punkt, Auszahlung des Lohnes, war seither einer der wundensten am hiesigen Plage, die Meister hatten mit der Zahlung durchaus es nicht so eilig, wie mit der Arbeit, und es war ziemlich Mode geworden, daß die Kollegen erst bis 9 Uhr Abends die Herren in allen Wirthshäusern suchen mußten, um in den Besitz ihres sauer verdienten Lohnes zu gelangen. Sie waren daher durch das wenn auch äußerst bescheidene Auftreten der Kollegen so sehr überrascht, daß sie sich un m ö g l i c h entschließen konnten, die Forderungen sofort in der Versammlung zu genehmigen. Es wurde ihnen deshalb eine Frist von zwei Tagen gegeben, worauf dann in einer weiteren Versammlung die Antwort der Meister entgegengenommen wurde. Diese fiel denn auch im bejahenden Sinne aus, trotzdem einer der Herren unter fürchterlichem Toben in der Versammlung erklärte: „Minimalklohn giebt's nicht!“ Von zwei Meistern, welche nicht erschienen waren, steht die Unterschrift noch aus. Wir können mit diesem ersten Erfolge zufrieden sein, zeigt sich doch an demselben klar und deutlich, was eine gute Organisation selbst dann zu leisten vermag, wenn die Verhältnisse, wie hier, keineswegs günstig liegen und wo die Zahl der Meister bereits diejenige der beschäftigten Gehilfen übersteigt. Nun ist aber unererwartet ein Zusammenhalten erforderlich, denn Herr Baabe, der uns früher 20 Mk. in die Streikklasse zu geben versprochen, glaubte sich um die Vereinbarungen nicht weiter kümmern zu brauchen und ließ seine Gehilfen gleich am ersten Zahltag wieder bis 9 Uhr Abends warten, welche Zeit jedoch als Ueberstunden berechnet und sofort eingeklagt wurde. Wir werden dem Herrn zeigen, daß wir auch ohne „seine finanzielle Unterstützung“ unseren Forderungen Anerkennung verschaffen können. — Wäge dieses ermunternde Vorgehen der Zuffenhausener Kollegen den süddeutschen Kollegen zeigen, daß nur durch eine gute Organisation die hier herrschenden elenden Zustände beseitigt werden können.

### Adressen-Verzeichniss.

Hauptvorstand: Vorsitzender: A. Tober, Kassierer: H. Wentker. Bureau: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstr. 17.

Obmann des Ausschusses: Fr. Huss, Stuttgart, Calwerstr. 11 III.

Obmann der Presskommission: R. Gebhart, Hamburg-Hohenfelde, Wandabecker Stieg 46 a.

#### Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

- Aachen. L. Mohren, Viktorstr. 4a.
- Altenburg I. S. A. L. B. Heine, Kesselgasse 11.
- Altenburg II. (Lackierer). K. Gräfe, Siltgraben 15 a III.
- Altona. Fr. Warnke, Nordstr. 35.
- Apolda. G. Pöhlend, Göttestrasse 75.
- Arnsdorf. Emil Neunberg, Karl Marzahnstr. 27.
- Augustburg. K. Ammann, Lindenstr. 18 1/2.
- Bamberg. F. Lauffer, Untere Königstr. 37.
- Barmen. W. Seydewitz, Kranstr. 18.
- Bautzen. Arthur Keller, Wilmmerstr. 11.
- Bayreuth. Ch. Deiner, Wiesenstr. 6.
- Bergedorf. Willy Hoffmann, Bergstr. 20, I.
- Berlin I. Joh. Plum, Nostitzstr. 56.
- Berlin II. (Lackierer). B. Schmidt, Danzigerstr. 68.
- Bornburg. K. Kruse, Schulstr. 4.
- Braunschweig I. H. Müller, Kirchgasse 10.
- Bielefeld. J. Mundel, Müllerstr. 10.
- Bierstadt b. Wiesbaden. Fritz Schreiber.
- Bismarckstadt b. Wiesbaden. W. FRII.
- Bochum. Fritz Kint, Hofstraße Dorfstr. 28 a, b. Meyer.
- Brandenburg a. H. Hermann Patze, Gradenstr. 9, III. H.
- Braunschweig II. (Lackierer). P. Apitz, Hüfenstr. 5.
- Bremen. Fr. Kaune, Süsterstr. 8/9.
- Bremerhaven. L. Wittenbeck, Lohse, Rickmersstr. 59.
- Breslau. O. Albrecht, Leuthenstr. 3, III. I.
- Bromberg. I. Pahn, Schwedenhöhe Adlerstr. 20.
- Cannstatt. O. Born, Lindenstr. 30 I.
- Cassel. Fr. Reuter, Wolfslagerstr. 23.
- Charlottenburg. O. Flemming, Schlichterstr. 71.
- Chemnitz. R. Uhlig, Melanchtonstr. 19 IV.
- Coburg. G. Meyer, Kanonenweg 10.
- Colberg. A. Müchelmeyer, Moltkestr. 14.
- Cöln. W. Westphal, Mandlwall 60.
- Cottbus. O. Zander, Hubertstr. 6.
- Crefeld. M. Schumann, Schwarzwasserstr. 31 bei Baggen.
- Crimmitschau. A. Härtel, Leitelsbahn, Oststr. 57 J.
- Cuxhaven. H. Kohl, Westerallee 13.
- Danzig. O. Voelcker, Ohra a. d. Mottlau 437 b.
- Darmstadt. Georg Simon, Niederamsterdamerstr. 18.
- Dolmenhorst. V. Kloefeld, Grünstr. 29.
- Dessau. Robert Köhke, Wilhelmstr. 25, I.
- Detmold. Fr. Drosel, Friedländerstr. 5.
- Döbeln. M. Schreiber, Waidenauerstr. 14.
- Dortmund. Ernst Matzen, Olpe 41 a.
- Dotzheim. F. Menges, Wiesbadenstr. 37.
- Dresden. R. Günther, Sehlitzstr. 23 IV.
- Düsseldorf. Bernhard Kisse, Grafenbergerchaussée 271, II.
- Durlach. O. Wansch, Auerstr. 7 II.
- Duisburg. W. Heyartz, Grubenstr. 26.

- Eberswalde. Riewaldt, Mauerstr. 4.
- Eberstadt. G. Weizsmüller, Schulstr. 2.
- Eisenach. K. Schmidt, Friedhofstr. 2, I.
- Erfurt. J. Marchand, Kleebühlstr. 74.
- Erfurt. L. Beilhack, Nordstr. 27 II.
- Erlangen. G. Deubart, Engelsstr. 15.
- Eschwege. Christoph Holzappel in Aue.
- Essen a. d. Ruhr. H. Schulz, Gustavstr. 38.
- Esslingen. Johannes Kiedel, „Gasthaus zum Anker“ untere Beutau.
- Flensburg. E. Levaen, Heiligengeltung 10.
- Frankenthal. Joh. Jeck, Welschgasse 66.
- Frankfurt a. M. Julius Metz, Borggasse 11.
- Frauenstein. A. Ott, Hiltorgasse 11.
- Freiburg i. Br. L. Gapanli, Engelbergerstr. 9 I.
- Friedberg (Hessen). Karl Kammer.
- Friedrichroda. K. Schütz, Neuenstr. 1.
- Fürth. Fr. Lass, Pfisterstr. 22 II.
- Gelsenkirchen. Albert Schumann, Kaiserplatz 2 I.
- Gera. H. Schmitz, Lutherstr. 2.
- Gießen. A. Stock, Neuenbüsse 6.
- Gmünd (Württemberg). M. Linde, Rappenstr. 7.
- Göppingen. Chr. Bauer, Gartenstr. 26 p.
- Gürlitz. Paul Hirsch, Salomonstr. 44.
- Göttingen. Karl Ortig, Barfüßerstr. 19, IIIb.
- Götha. R. Stiller, Kindelbergerstr. 48.
- Graiz i. V. A. Kohler, Webergasse 14 I.
- Grimma. C. Rollé, Langstr. 118.
- Grossenhain. O. Wieseemann, Klempnergasse 40.
- H.-Gladauch. W. Diekmann, Wiesenstr. 4.
- Hagen i. W. Fr. Vogt, Körnerstr. 35.
- Halleberstadt. K. Kühne, Tanbomstr. 23.
- Halle a. S. G. Heyn, Georgstr. 9 I.
- Hamburg I. (Maler). H. Grobichen, Eimsbüttel, Belle-Alliancestr. 5a, I.
- Hamburg II. (Lackierer). A. Kröppa, Feldstr. 47 IV, b. Dünker.
- Hanneln. J. Zimmermann, Drägerstr. 27.
- Hannau. K. Störmer, Hirschstr. 6.
- Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.
- Hannover II. ? ? ?
- Harburg a. E. H. Winkler, Eisenendorferstr. 134.
- Hasselbach. Jos. Bertho, Post, Camborg.
- Hastedt. W. Buck, Nr. 229.
- Haldenberg. E. Walter, Hauptstr. 21.
- Heilbronn. A. Dalheimer, Weibergstr. 1, Gärten, Bantzhoff.
- Herford. Muscler, Johannstr. 35.
- Horne. H. Blockhaus, per Atr, Wve. Bonna.
- Hildesheim. F. Dietrich, Michaelisplatz 6.
- Hof a. S. I. Schurr, Ascherstr. 10 I.
- Hamburg v. d. Höhe. W. Birkenstock, Gunzenholm.
- Jena. II. Harz, Oberlauwegasse 19.
- Jlmenau. H. Geier, Schwanitzstr. 3, II.
- Inowrazlaw. Max Klotzbacher, Bahnhofsstr. 39.
- Itzehoe. J. Schün, Kantstr. 8.
- Iserlohn. W. Schlottmann, Bergstr. 10.
- Jügesheim (Hessen). Joseph Staudt.
- Karlsruhe. G. Bilger, Marlenstr. 36.
- Kiel. H. Richers, Gerhardstr. 67, p.
- Konstanz. R. Krauz, Restaurant „Münsterhof“.
- ILKönigsberg i. Pr. Th. Holz, Tragheimer-Mühlenstr. 27 I.
- Kreuznach. J. Feudner, Kreuzstr. Fohalle.
- Landsberg a. W. F. Her, Schönholzstr. 21 II.

- Langen b. Frankfurt a. M. K. A. Bindewald, Lerchongasse.
- Langenselbold. Johann Häfner X.
- Lappzig. F. Nietzsch, Johannisgasse 28 I.
- Leipzig. A. Laube, Sternstr. 4 I.
- Lindau. K. Klanssen, Hintere Fischergrasse 33.
- Linden b. Hannover. B. Mathies, Ricklingerstr. 22.
- Lörrach. L. Goll, Wallbrunnstr. 35.
- Ludwigsburg. W. Scheller, Dessauerstr. 3.
- Ludwigschafen. Albert Billinger, Maxstrasse 4, IV.
- Lübeck. A. Fösch, Tüntenbagen 30.
- Lüneburg. W. König, Obere Schragenstr. 6.
- Magdeburg (Neustadt). Ernst Pulmer, Sleverthorstr. 9 p. a.
- Mainz. G. Weibacker, Rhabanusstr. 17.
- Mannheim. M. Strauss, J. 3, Nr. 12.
- Marburg. Peter Eißert, Wattergasse 7.
- Meerane. Krotzsch, Albertstr. 12.
- Meissen. O. Stanke, Neugasse 31.
- Mersburg. Emil Rienschen, Broelstr. 16.
- Minden i. W. K. Trubian, Ritterstr. 28.
- Müggeln. Bz. Dresden. G. Bender, Heidenau, Johannstr. 13.
- Mühlhausen i. Th. Wilhelm Lemnitz, Brunnenstr. 69.
- Mühlhausen i. Els. Engel Bartholomä, Strassburgerstr. 18.
- München I. M. Stock, Schellingstr. 69 IV.
- München II. (Lack.). O. Meyer, Rumfordstr. 13 II.
- Münster. P. Wildgrube, Breitungstr. 33.
- Naumburg a. S. A. Brandow, Domprodigergasse 17.
- Neugersdorf i. S. Paul Heine.
- Neumünster. J. Fress, Kampstr. 7 I.
- Neustadt a. H. Robert Hohik, Ludwigstr. 22.
- Nordhausen. H. Wüst, Weberstr. 37.
- Nowawes. W. Schulz, Kreuzstrasse 9.
- Nürnberg I. (Maler). A. Raack, Mühl, Kanalstr. 31, II.
- Nürnberg II. (Lackierer). L. Spilker, Seuffterstr. 10 III.
- Oelsnitz. A. Neupert, Friedländerstr. 7.
- Offenbach a. M. Joseph Behr, Bismarckstr. 105.
- Offenburg. P. Schützliatter, Schlössergasse 11.
- Odenburg. F. Ribken, Kl. Kirchenstr. 4.
- Osnabrück. G. Winkelmann, Postgraben 17.
- Partenkirchen-Garmisch. Heinrich Kreyscher, „Werden-Felsler Michel“, Franz Klarwein.
- Polna. Ph. Haars, Eichtorstr. 36, II.
- Pforzheim. J. Keuerleber, Untere Au 20.
- Pfungstadt. Michael Ober.
- Pirmasens. J. Finger, Dankelsbachstr. 5.
- Pirna a. E. C. Pfitzmann, Schmiedestr. 28 III.
- Plauen. A. Domschke, Hammerstr. 41, p.
- Potsdam. K. Scheel, Junkerstr. 75.
- Quedlinburg. A. Saßmann, Dovestr. 6.
- Rohlebenbach i. V. H. Schreierstr. 1, Biberstr. 41.
- Rambach bei Wiesbaden. Karl Zahn.
- Regensburg. Max Renschel, Schottenstr. 65.
- Reydt. G. Schmidt, Dahlenerstr. 61.
- Romscheid. H. Meck, Rosenhügel 20.
- Riesa. G. Zöllner, Parkstr. 7.
- Rixdorf. H. Metz, Prinz Handjerystr. 36 I.
- Rosenheim. J. Schmöller, Frühlingstr. 23, I.
- Rostock. H. Malow, Kl. Lastadie 3, Nr. 4.
- Rudolstadt. E. Schaulziger, Bergstr. 22.
- Salzungen. M. May, Vorderer Teichgasse.
- Sangerhausen. G. Rauche, Hospitalstr. 8.
- Schleierheim. Wilhelm Kies, Lehrtr. 12.
- Schwäbisch-Hall. Fr. Schierle, Kornhausstr. 505.
- Schwörin i. M. H. Zogmann, Hermannstr. 22.

### Adressen der Obmänner der Agitationsbezirke.

- Süd-Bayern. G. Heyder, München, Steinheilstr. 11.
- Nord-Bayern. A. Raack, Nürnberg, Mühl, Kanalstr. 31, II.
- Bremen, Oldenburg und Ostfriesland. W. Schröder, Bremen, Im Ring 6.
- Baden, Elsass-Lothringen Württemberg und Rheinpfalz. Fr. Huss, Stuttgart, Calwerstr. 11 III.
- Brandenburg. G. Link, Berlin, Prinzenstr. 79 III.
- Braunschweig. P. Apitz, Hüfenstr. 5.
- Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg. Fr. Bartels, Hamburg-Billbek, Oststr. 17 a.
- Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.
- Hessen-Nassau und Großherzogthum Hessen. W. Gerhold, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstr. 125.
- Ost- und Westpreussen. O. Voelcker, Ohra a. d. Mottlau Nr. 437 b.
- Pommern. W. Neumann, Stettin, Friedrich Karlstr. 21, p.
- Königrl. Sachsen. Bez. Chemnitz, Ch. Fix, Charlottenstr. 16.
- Bezirk Dresden. H. Krüger, Zirkustr. 20 IV.
- Leipzig. F. Nietzsch, Sophienstr. 15 IV.
- Plauen. M. Hertel, Wettinstr. 54.
- Thüringen. F. Ritter, Erfurt, Gerberstr. 7, III.
- Rheinprovinz und Westfalen. F. Badenhouer, Düsseldorf, Leopoldstr. 24.
- Provinz Sachsen. K. Amtage, Halle a. S., Fielescherstr. 14.
- Sachsen und Posen. O. Albrecht, Breslau, Leuthenstrasse 3, III. I.

Wir kennen diese Firma zu gut, als daß wir andere als solche quersüßigen Ansichten erwartet hätten. Nur solche Meister in den neu errichteten Bund, und die Starre wird schon schief gehen. Niedrige Löhne, die Arbeitszeit von Morgens, wenn die Säbne krähen, bis Abends 8 Uhr, das sind die Ideale und erstrebenswerthen Ziele dieser Sorte handwerkbeglückender Krauter. Herr Ennkel gehörte mit zu den Meistern in Darmstadt, die 30 Pfg. Lohn die Stunde als ausreichend erachteten für die im Beruf thätigen Kollegen und bezeichnet es als übertriebene Forderung, wenn von Seiten der Gehilfen ein einigermaßen höherer Lohnsatz verlangt wird. Und mit solchen unverschämten Behauptungen versucht man die organisierten Gehilfen in Mißkredit zu bringen, anstatt es einzusehen, wie nöthig es sei, durch gütliche Vereinbarung den offenkundigen Mißständen ein Ende zu bereiten.

Hoffentlich wird es in dieser Beziehung jezt besser gehen und unseren Wünschen Rechnung getragen, da der Beschluß, einen süddeutschen Malerverband zu gründen, gegen zwei Stimmen angenommen wurde.

Der Bund stellt sich ja zur Aufgabe, durch planmäßige Agitation die sämtlichen Maler, Tüncher- und Lackiermeister der südlichen Theile des Deutschen Reiches zu einer Gesamtkommunikation zu vereinigen, um den Stand des Malergewerbes in technischer und materieller Beziehung zu heben. Aus dem Statutenentwurf ersehen wir, daß u. A. hierdurch die folgenden Punkte erstrebt werden sollen: „den Verhältnissen der einzelnen Orte entsprechend eine einheitliche Regelung herbeizuführen; in der Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze für das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Gehilfen und durch Zentralisirung des Arbeitsnachweises.“

Wenn erkennen wir aus dem Entwurf den guten Willen einer fleißigen Arbeit an und wir sind überzeugt, daß unsere süddeutschen Kollegen jederzeit bereit sind, gemeinschaftlich mit den Meistern die Verhältnisse zum Besseren zu gestalten; an uns soll es nicht liegen, wenn auch fernherin „providentia est mater sapientiae“ (Vorsicht ist die Mutter der Weisheit) gelten wird.

Für den Deutschen Malerbund scheint diese Gründung eine bittere Pille zu sein, wie aus den „Handloosen“ in der Malerzeitung hervorgeht. Gestützt auf seine „25jährige Thätigkeit und reichen Erfahrungen“ stellt der Artikel-schreiber dem „Südd. Bund“ kein günstiges Prognostikon. Doch hofft er, daß mit der Zeit der Bund gemeinsamer Interessen noch Alle umschlingen wird.

Beachtenswerth auf den Vorwurf „der Malerbund habe in Bezug auf Verhütung von Streiks“ nichts geleistet, ist die Bemerkung des Präsidenten des Malerbundes: „Zwei so erfahrene Herren in Streiksachen, wie die beiden Münchener Herren, von denen jeder als Gehilfe zu den ausgesprochensten Führern der Gehilfenchaft im Kampfe gegen die Arbeitgeber gehörte, werden wohl wissen, daß Streiks sich nur im festen Zusammenschluß aller Arbeitgeber paralysiren lassen. So hätte z. B. der Malerbund beim Streik in Halle (1899) und Erfurt (1900) seine Schuldigkeit getan und war kein streikender Gehilfe aus diesen Städten in Leipzig eingestellt worden. Der Herr Präsident hat seine Schuldigkeit getan, das können wir ihm bestätigen, besonders was den diesjährigen Streik in Erfurt anbelangt. Er hat, vielleicht durch seine 25 jährige praktische Thätigkeit veranlaßt, zu der bekannten „Scharfmachermethode“ gerathen und so sicher nicht zum Segen der Erfurter Malermeister einen Streik provoziert, der durch seine „niederträchtigen Vorwände“ als ein trauriges Beispiel auf Konto des „Deutschen Malerbundes“ zu verzeichnen ist. Erst nach heftigstem Streik erlammte die Erfurter Meister, daß sie, durch Schaden klug gemacht, einen Fehler begangen, indem sie die Hand zur Einigung zu Anfang abgeschlagen haben. Hui Teufel über solche Rathgeber, die da glauben, durch Aus-sperrung der Gehilfen bei Lohnstreitigkeiten die soziale Frage gelöst und die Lage des Handwerks gehoben zu haben.“

### Aus unserem Berufe.

Bremen. In einer in diesem Frühjahr stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, in Anbetracht der günstigen Konjunktur und da die Mißstände in einigen

der große Mißstand, den die Hochschulen fortwährend ausüben, daß sie das Volk trennen, einschachteln, und in Berufsarten einzwängen. Dies wäre selbstredend bei allgemeiner und gleicher Bildungsgrundlage, sowie getheilten Fach-Instituten, einfach unmöglich.

Eine Wissenschaft soll mit Ernst und Würde gelehrt und ebenso aufgenommen werden. Nicht, wie man jezt in den Hörsälen zu sehen gewohnt ist, gleichgültig, schlaftrunken, mit halbem Ohr. Dazu wäre aber nöthig, daß einmal das System des Lehrens gänzlich geändert würde und daß der Lernende ausschließlich seine Kraft und seinen Eifer auf sein erwähltes Fach lenkte. Aber nicht in den Großstädten, die den jungen Mann zum leichtsinnigen Leben ziehen, sollen höhere Bildungsanstalten errichtet werden, sondern in der Stille kleiner, von Natur Schönheiten umgebenen Orten mag die Wissenschaft, die Kunst, ihre ersten Weihen geben und jedes Studium, von fremden Elementen und Einflüssen getrennt, für sich betreiben werden.

Einer allgemeinen, dem Zeitgeiste voll entsprechenden Bildung soll jeder geistig normale Mensch ohne Geschlechtsunterschied theilhaftig werden. Und diese erhabene Aufgabe kann nur die freie Schule der Zukunft erfüllen. Jeder soll als Bürger Jedem ebenbürtig sein und sich als freier fühlen lernen; darum muß Alles fallen, was das Volk in einzelne Schichten trennt. Keine Klasse darf das Vorrecht besitzen, sich als die erwählte, die höherstehende, die gebildete zu betrachten, und dazu sei die Schule berufen, die große Gleichheit in Wahrheit zu begründen. Erst dann wird das Mißvergnügen von der gedrückten Menschheit weichen, wenn Jedermann mit klarem Blick die allgemeine Lage übersehen kann, wenn die Bildung die Geister frei gemacht und die Herzen veredelt hat. Gegenwärtig fehlt den Armen und Elenden zumeist die volle Erkenntniß ihres Zustandes; sie fühlen die Symptome der Noth, aber sie erkennen nicht deren Ursachen, können darum auch ihrem Loos nicht vorbeugen. Ein gebildetes Volk geräth nie in Noth, da die Bildung die menschlichen Fähigkeiten entwickeln läßt, die Augen öffnet und hart macht, jeden Druck zu beseitigen.

Werkstätten dringend der Abhilfe bedürftig, wieder den Herren Arbeitgebern ein Zeichen zu geben von dem Bestehen der Organisation. Eine Kommission wurde gewählt und beauftragt, den Tarif vom Jahre 1896 den einzelnen Meistern behufs Anerkennung vorzulegen, andernfalls die Sperre über die Werkstätte zu verhängen. (Im Jahre 1896 beim allgemeinen Streik war es leider nicht möglich, den Tarif voll und ganz zur Anerkennung zu bringen.) In einigen Werkstätten war es uns seither nicht möglich, eine Besprechung mit den daselbst arbeitenden Kollegen herbeizuführen, aber da die Kommission zum bestimmten Zeitpunkte von den Herren Arbeitgebern keine Antwort erhalten und die Sperre proklamiert war, kamen dieselben zur Einsicht und hatten wir den Erfolg, daß sich sämtliche Kollegen der Organisation wieder angeschlossen. Auch die Herren Meister mußten sich in Anbetracht des einmüthigen Zusammenhaltens der Kollegen zur Anerkennung bequemen und sandten uns entweder durch eine Werkstellenkommision ihr Ehrenwort oder durch ein Schreiben Anerkennung auf 25 Pfg. Minimallohn, 50 Pfg. für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, 25 Pfg. Zuschlag für Landarbeit. Nachdem auf diese Weise ohne große Schwierigkeiten dies errungen, so können wir für dieses Jahr mit unserem Erfolg zufrieden sein, indem wir durch rege Agitation unsere Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder wieder gestärkt haben. Leider hatte die Bewegung auch ein gerichtliches Nachspiel, indem ein Arbeitgeber der Firma Roi u. Sohn, welche uns ihre Anerkennung auf Ehrenwort gegeben, die Lohnkommission sowie einen Kollegen bei der Staatsanwaltschaft wegen Verurtheilung denunzierte, was eine Vorladung sämtlicher Kommissionsmitglieder im Gefolge hatte, was aber bis dato noch der Entscheidung harret. Was die Denunziation des einzelnen Kollegen betrifft, so war derselbe vom Obmann beauftragt, die Kollegen in betreffender Werkstätte aufmerksam zu machen, daß die Sperre über die Werkstätte verhängt sei. In dem guten Glauben, daß der Herr, welcher die Arbeitsstätte verließ, ein Kollege sei, redete er ihn an, um denselben auf Obiges aufmerksam zu machen; zu gleicher Zeit präparirte er eine Liste, worauf sich schon einige der daselbst arbeiteten Kollegen verzeichnet hatten, welche gewillt waren, die Arbeit einzustellen. Nachdem der betreffende Nachkollege sich nach Name und Wohnung des sich vorstellenden Kollegen erkundigt, giebt er die Liste wieder zurück und bekennet sich als Roi junior mit dem Bemerken, sich noch anderswo sprechen zu wollen. In einer am 7. Juni tagenden öffentlichen Versammlung, woselbst die Kommission über ihre Thätigkeit Bericht erstattete, kam dieserhalb der Fall zur Sprache, da inzwischen betreffender Kollege vom Gericht zu acht Tagen Gefängniß und die Kosten verurtheilt war. In der betreffenden Gerichtsverhandlung trat obiger Herr Arbeitgeber junior als Zeuge auf, indem er unter Eid bekundete, der pp. Kollege habe zu ihm gesagt, er sei ein Streikbrecher, wenn er nicht aufhöre zu arbeiten, und dieserhalb erfolgte dies Urtheil. Da Angeklagter keine Zeugen hatte, war eine Berufung aussichtslos und mußten wir es bei dieser Entscheidung bewenden lassen. In betreffender Versammlung kam noch verschiedentlich das Verhalten des betreffenden Herrn gegenüber seinen Arbeitern zur Sprache und erklärte die Versammlung sich einstimmig dafür, die Werkstätte von Roi und Sohn bis auf Weiteres zu sperren. Mit einigen Arbeitgebern stehen wir noch in Unterhandlungen und eruchen wir die zureichenden Kollegen, vor Allem sich an den Arbeitsnachweis bei Herrn Heideman, Grafenstraße 30, wenden zu wollen. Auch die Einführung, die Beiträge im Hause zu kassiren, hat viel dazu beigetragen, die Organisation zu stärken, aber es giebt auch hier noch manche Arbeit zu bewältigen, um das Erreungene hochzuhalten und weiter auszubauen. Wäitire darum jeder Kollege unermüdet, denn wie man nur geschlossen etwas erringen kann, so ist es auch ein Leichtes, wenn jedes Mitglied seine Schuldigkeit thut, neue Mitglieder zu gewinnen und sich nicht im guten Glauben wiegt, jezt sei genug erreicht. Vorwärts! sei unsere Losung, Stillstand bedeutet Rückschritt.

Breslau. Die zum 19. Juni einberufene öffentliche Versammlung, welche von ca. 500 Mann besucht war, hatte endgiltig über Streik oder Nichtstreik Stellung zu nehmen. Zunächst berichtete der Obmann der Lohnkommission, Kollege Müller, über das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Die Gehilfen hatten, wie wir seiner Zeit berichteten, zunächst ein Mindestlohn

Man verurtheile also nicht das Volk zur geistigen Knechtung, indem man die Unwissenheit und die Lüge sanktionirt und so die aufsprickende Vernunft der Jugend erschläft und tödtet.

Es träte dann die wahre, freie Volksschule (Staatschule) ins Leben. Dann müßte ein Gefühl der Menschwürde, des Stolzes, des Muthes Leben beleben, befände er sich im Vollbesitz der geistigen Errungenschaften seiner Nation und wäre er somit gewiß gleichberechtigt mit Allen, der Aemtern Einer, nach dem höchsten Ziele streben zu dürfen, ohne daß für ihn die Erreichung desselben unmöglich sein könnte.

Simmer wird es ungleichartige Naturen geben; der Eine wird sich so, der Andere so am wohlsten fühlen; jeder Stand, jedes Geschlecht wird nach wie vor seine Vertreter, seine Ausübung finden. Aber Niemand soll geboren werden wie ein Paria, ausgeschlossen von Dem, an welchem er, wie der Mächte, ein unverfüßtes Anrecht hat.

Jeder sei in den Stand gesetzt, seine Kräfte zu entfalten; für Alle muß die Sonne der freien und wahren Bildung leuchten — dies verlangt das Menschenrecht! Welche Gerechtigkeit, so die Lehre der völligen Gleichheit der Jugend einzuprägen, und welcher Aufschwung des Kulturlebens der kommenden Geschlechter, die von solchen Ideen großgezogen sind!

Bildung ist geistige Erbsung und Befreiung aus jeder physischen Knechtschaft! Und einzig nur die Bildung wird das Banner der sozialen Freiheit und Gleichheit dem großen Völkerrüchling stetig entgegenbringen!

Die 500 jährige Jubelfeier zum Geburtstage Johannes Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst, wird überall, wo Zivilisation ihren Einzug gehalten, in den letzten Wochen dieses Monats gefeiert. Johannes Gutenberg entstammt dem alten Patriziergeschlecht der Gensfleisch zu Mainz, er wurde zwischen 1397 und 1400 in Mainz geboren, der genaue Geburtstag wie auch nähere

von 42 Pfg. pro Stunde für einen Maler und von 38 Pfg. für den Anstreicher. Gleichzeitig wurde die Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit und ein Zuschlag von 50 Pfg. für Sonntagsarbeit und von 25 Pfg. für Ueberstunden gefordert, sowie eine Entschädigung für Landarbeit von 2 Mk. verlangt. Im Laufe der Verhandlungen haben die Gehilfen es vorgezogen, die Forderungen zu reduzieren, so daß nunmehr ein Mindestlohn von 38 resp. 34 Pfg. gefordert wurde. Aber auch hiergegen sträubten sich die Arbeitgeber, indem sie bei der Verhandlung zwischen den beiden Kommissionen von vornherein mit festen Beschlüssen auftraten und erklärten, nur einen Zuschlag von 3 Pfg. pro Stunde für Maler und von 2 Pfg. für Anstreicher bewilligen zu können. Dabei ist zu beachten, daß die bisherigen Mindestlöhne 32 resp. 28 Pfg. betragen. Es ergiebt sich also, daß die Zugeständnisse ganz geringfügig sind. Im Uebrigen nahmen die Arbeitgeber eine Stellung ein, daß die Arbeitnehmer erklären mußten, sie könnten nicht weiter auf das provozierende Verhalten eingehen und mußten die Verhandlungen abbrechen. — Nach diesem Berichte entspann sich eine rege Debatte, in welcher über die niedrigen Löhne und die sonst bestehenden, nicht verlockenden Zustände geklagt wurde. Man handelte es sich um die weitere Frage, ob die Malergehilfen gewillt seien, den Forderungen, die die Unternehmer prothig abgewiesen haben, Nachdruck zu verleihen, indem sie die Arbeit niederlegen. Zu dieser Frage nahm als Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Krüger-Dresden, das Wort. Er wies in längeren interessanten Ausführungen, auf deren Wiedergabe wir leider verzichten müssen, nach, wie sehr notwendig die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse und auch derjenigen der Breslauer Maler sei. Er wies aber ferner nach, daß es durchaus erforderlich sei, daß die Arbeiter erst ihrer Berufsorganisation angehören, bevor sie in den Streik treten, denn nur stark organisierte Arbeiter können einen Lohnkampf mit Erfolg führen. — Mit stürmischem Beifall wurden die angeordneten Ausführungen des Redners aufgenommen. Wenn auch aus der Versammlung heraus einige Redner für die sofortige Arbeitsniederlegung eintraten, so konnten diese die überzeugenden Lehren des Referenten und die Thatsache nicht hinwegtäuschen, daß die Organisation ausgebaut werden muß, wenn ein Streik Erfolg haben soll. Mit großer Majorität nahm dann die Versammlung eine Resolution an, nach welcher vorläufig von einem Streik abgesehen werden soll und die Anwesenden sich verpflichten, zunächst der Organisation beizutreten. Öffentlich wird dieser Voratz ausgeführt, damit endlich auch die Maler eine entsprechend starke Organisation am Orte haben!

Danzig. In der öffentlichen Versammlung vom 21. Juni erstattete Kollege Volkner den Bericht über den bisherigen Verlauf der Bewegung. Er beleuchtete das Verhalten der Innung, welche erklärte, nur dann in Unterhandlung einzutreten, wenn die Forderungen nur von den Malern gestellt würden und auch auf seine persönliche Vorstellung keine ausreichende Erklärung erhalten habe. Folgende Resolution wurde darauf angenommen: Den anwesenden Malern und Anstreichern Danzigs kam es nicht gerechtfertigt erscheinen, daß die Innung durch ihren Beschluß vom 8. Juni die Anstreicher von den unsererseits gestellten Forderungen ausgeschlossen wissen will. Die Maler erklären sich mit den Anstreichern solidarisch und wünschen die für die Anstreicher gestellten Forderungen mit zu berücksichtigen. Die Lohnkommission hat mit der Innung in Verbindung zu treten und innerhalb acht Tagen Bericht zu erstatten. Als Ersatzmann in die Lohnkommission wurde Kollege Bett gewählt. Die Kollegen wurden noch dringend ermahnt, für die Organisation die rege Thätigkeit zu entwickeln.

Gießen. Fast sieben Wochen währt der Streik und noch ist kein Ende davon abzusehen. Großen Hoffnungen geben sich die Arbeitgeber hin, nachdem wieder einige Nachkollegen abgefallen sind. Alle Hebereien und alle Drohungen haben nichts genügt; selbst mit der grausigen Androhung, die Mitglieder der Lohnkommission sowie noch einige Kollegen sollten nie wieder Arbeit bekommen, erzielten die Herren kein besseres Resultat. Es muß unter diesen Umständen unbedingt darauf gesehen werden, daß so viel wie möglich Kollegen abweisen, da in aller nächster Nähe ein Lohn von 38 bis 40 Pfg. pro Stunde geboten wird. Es ist in keiner Weise zu entschuldigen, daß so viele unverheirathete Kollegen am Orte bleiben, nachdem sich der Kampf so zugespitzt hat. In einem Lohnkampfe muß es Ehrgefühl eines jeden ledigen Kol-

Andeutungen sind in Dunkel gehüllt. Seine Angehörigen sollen nach der Fehde zwischen Abel und Jünten nach Straßburg ausgewandert sein. Aus später bekannten Dokumenten ist zu ersehen, daß sich Gutenberg in Straßburg mit der Goldschmiedekunst, mit Steinpoliren und der Verfertigung von Spiegeln beschäftigte. Nachweislich tauchte er 1448 wieder in Mainz auf, wo er mit Johannes Faust, der das nöthige Geld vorstreckte, im Jahre 1450 die erste Druckerei errichtete, wo mittelst Typendruck (gegossene Typen) das geschriebene Wort vervielfältigt wurde. Nach Fertigstellung des ersten größeren Werkes, die kostbare 36zeilige Bibel, Biblia vulgaris latina, forderte Faust plötzlich das geliehene Geld. Gutenberg konnte keine Zahlung leisten, wurde verurtheilt und mußte Alles Faust überlassen, der mit Schöpfer die Druckerei weiter betrieb. Mit Hilfe eines Mainzer Bürgers gründete Gutenberg eine neue Druckerei, aus welcher Anfangs der 60 er Jahre das letzte größere Werk hervorging. Nach dem Ueberfall der Stadt Mainz 1462 durch den Nassauischen Kurfürsten Adolf wurde die Druckerei von Faust ein Raub der Flammen und die daselbst beschäftigten Arbeiter errichteten an anderen Orten neue Druckereien. Im Jahre 1465 wurde Gutenberg die kurfürstlichen Wohlthaten zu Theil, die wohl zum Sterben zu viel, aber zum Leben verflucht wenig waren. Er starb als armer Mann 1468 und wurde in der Franziskanerkirche zu Mainz beerdigt. Die gewaltige Bedeutung der Buchdruckerkunst läßt sich erst erfassen, wenn wir uns jener dunklen Zeiten vergegenwärtigen, in welchen die Massen der Völker in völliger Unwissenheit dahin lebten, ausgeschlossen von allem geistigen Streben. In raschem Stiefelauf eroberte sich diese Kunst die Welt und gewaltige Resultate sind in dem Zeitraum von 500 Jahren mit dieser unvollständigen Erfindung verbunden. Die Buchdrucker Deutschlands haben in den meisten Städten sich den Johannistag (24. Juni) zum Jubiläumstag erkoren, wie sie auch alljährlich des großen Todten gedenken. In Mainz wird die Feyer besonders festlich begangen, ebenso in Berlin, München, Straßburg und anderen Städten.

legen sein, sofort den Streikort zu verlassen, um die Kasse zu entlasten und dadurch die Sachlage für die kämpfenden günstiger zu gestalten.

Göttingen. In unserer letzten Versammlung sollte Beschluß gefaßt werden über unser ferneres Verhalten. Die Sitzung hatte zuvor beschlossen, eine allgemeine Lohn-erhöhung eintreten zu lassen. Durch das Betreiben einiger Schachmacher wurde der Beschluß aber umgehoben und sämtliche Forderungen abgelehnt. Dieser Beschluß wurde dem Gehilfenausschuß schriftlich mitgeteilt. Man hätte nun annehmen sollen, diese uneheliche und verächtliche Handlungsweise (ähnlich wie in Erfurt) hätte alle Kol-legen aufrütteln müssen, um endlich einmal sich als Mensch zu zeigen und hierauf die gebührende Antwort in der Versammlung zu geben. Aber nichts von alledem! Ruhig nahm man in der Mehrzahl den Funtritt hin, man besuchte nicht einmal die Versammlung! Wögen auch ca. 90 Kollegen außerhalb wohnen, es ist Niemand zu entschuldigen; so viel Ehrgefühl müßte jeder besitzen; die an der Spitze stehenden Kollegen mußten unterstützt werden und da durfte es kein feiges Zurückbleiben oder gleichgültiges Verhalten geben. Alle sollen doch den Vortheil genießen, folglich haben auch alle ihre Pflicht zu erfüllen! — Es wurde auch von allen Rednern betont, daß nur erst dann an eine Besserstellung unserer Ver-hältnisse gedacht werden kann, wenn das Vertrauen zur Organisation von Allen erfaßt wird, wenn ein anderer Geist unter der Göttinger Kollegen-schaft sich bemerkbar macht und die Solidarität unserer Arbeitskollegen nicht als ein leerer Wahn mehr bezeichnet werden muß. Die Meister kannten nur zu gut die herrschende Stimmung und darum auch konnten sie diesen brutalen Standpunkt einnehmen; gegen eine festgefügte Organisation so auf-zutreten, würden sich die Kräfte wohl gehöhlet haben. Hoffentlich ziehen unsere Kollegen aus der bisherigen Bewegung die Lehre, die ihnen schon in jeder Versammlung zur Befolgung vorgehalten wurde: Nur die Einig-keit führt zum Ziele!

München. (Ladierer). Bevor die Arbeit niedergelegt wurde, ist nochmals eine Kommission vorstellig geworden, die aber ebenfalls abgewiesen wurde. Unsere Forderungen, Abschaffung der Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Einführung des Neunstunden-tages und Festsetzung eines Minimallohnes von 3. Mk., 3.50 Mk. und 4 Mk. sind, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, geringfügige. Fünfzig Kollegen sind in den Streik eingetreten; neun derselben spielen die „Arbeitswilligen“. Diese braven, zufriedenen Ladierer werden zur Belohnung von Herrn Hatiggeber wohl die schriftliche Anweisung erhalten, bis an ihr Lebensende in der Fabrik arbeiten zu dürfen. — Von Seiten der Fabrikleitung und der Polizei wird die nötige Aufmerksamkeit nicht vermist, der Polizeiposten besonders erfüllt brav seine Pflicht. Infolge des Streiks werden auch bald andere Branchen in Mitleidenschaft gezogen werden und eine Fabrikversammlung wird dazu Stellung nehmen müssen. Es wird sich dann zeigen, welche Stellung die Direktion alsdann einnehmen wird.

Mengersdorf. Am 16. Juni fand hier eine öffentliche gut besuchte Versammlung unserer Kollegen statt. Kollege Krüger-Dresden sprach in ausgezeichnete Weise über: „Unsere wirtschaftliche Lage und wie verbessern wir dieselbe“. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde bekannt gegeben, daß jetzt 36 Kollegen der Zahl-stelle angehören. Die hier am Orte bestehenden schlechten Arbeitsverhältnisse, als 11- und 12-stündige Arbeitszeit, viel Sonntagsarbeit, Löhne von 22—35 Pfg. die Stunde, unregelmäßige Bezahlung für auswärtige Arbeiten, Ueber-stunden und Nacharbeit veranlaßten uns, den hiesigen Meistern unsere Forderungen zu unterbreiten. Eine ge-meinschaftliche Sitzung von ernannten Kollegen und Meistern wurde sich über folgenden Tarif einig: 1. Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September von Morgens 6—12 Uhr, Nachmittags von 1—6 Uhr, wovon eine Viertelstunde für Frühstück und eine Viertelstunde für Vesper in Abzug gebracht wird, sodas 10 1/2 Stunden in Rechnung gelangen. Montags jedoch beginnt die Arbeitszeit Morgens 7 Uhr. In den übrigen Monaten richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und wird nach Vereinbarung festgesetzt. Die Frühstück- und Vesperpause darf jedoch in dieser kürzeren Arbeitszeit nicht abgerechnet werden. 2. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen bis ein Jahr nach be-ehender Lehrzeit 28 Pfg., für ältere Gehilfen 30 Pfg. pro Stunde, eventuell nach Leistung. Bei Anstreichern beträgt der Mindestlohn 20 Pfg., bei Beserern 22 Pfg. pro Stunde, eventuell je nach Leistung. Außerdem werden die gegen-wärtigen Lohnsätze um 10 Pfg. erhöht. 3. Nacharbeit von 8—12 Uhr ist mit 33 1/2 Pfg., und solche von 12—6 Uhr Morgens mit 100 Pfg. zu vergüten. Arbeiten an Sonn- und feiertäglichen Feiertagen sind thunlichst zu vermeiden, soweit dieselben jedoch in dringenden Fällen erlaubt, werden mit 33 1/2 Pfg. an dem ersten und am zweiten Tage der drei hohen Feste mit 50 Pfg. Zuschlag zu ver-gütet. Für Arbeiten an ortszüblichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 25 Pfg. gewährt. 4. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. 5. Bei allen Arbeiten in sämtlichen angrenzenden Ortschaften vom Wohnort des Herrn Meisters aus gerechnet, haben die betreffenden Gehilfen eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeitszeit fort-zugehen und werden hierfür 30 Pfg. Auslösung pro Tag bewilligt. Bei Arbeiten, wo sich Uebernahmen nötig macht, ist wesentlich eine Hin- und Rückfahrt, sowie eine Auslösung von mindestens 75 Pfg. pro Tag zu be-willigen. In etwaigen Fällen, wo die Lebensbedürfnisse außergewöhnlich hohe Anforderungen stellen, werden Ausnahmen vorbehalten. 6. Für Auf- und Abräumen in Kirchen, Sälen, Maschinen- und Treppenhäusern, sowie von Fahr- und Hängegerüsten, auch für Aufstellen und Abnehmen von Leitergerüsten wird ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Stunde gewährt. Für Arbeiten auf Hänge- und Fahrgerüsten wird ein Zuschlag von 8 Pfg. pro Stunde bewilligt. Alles zu verwendende Material und Leitern müssen im geüblich vorgeschriebenen Zustande sein und liegt es im Interesse der Herren Meister und der Gehilfen, auf strenge Durchführung dieser Vorschriften zu achten. 7. Maßregelungen seitens der Herren Meister an Gehilfen, welche an der Stellung genannter Forderungen beteiligt sind, dürfen nicht vorgenommen werden. 8. Im Falle einer Aenderung dieser Bestimmungen von der einen oder anderen Seite sind dieselben nur am 31. März kündbar. Geschieht dieses nicht, so gehen die-selben ein Jahr stillschweigend weiter. Die Versammlung erkannte den Tarif als einen entschiedenen Fortschritt in unserem Beruf an. Der Referent richtete noch einen kräftigen Appell an die Kollegen, das Errungene hoch-zuhalten, alle uns noch nicht angehörenden Kollegen der Zahlstelle zuzuführen, eifrig die ihnen von den Dresdner

Kollegen geliehenen Bücher zu lesen, ebenso die Arbeiter-presse zu unterstützen. Weiter wurde beschlossen, einen Delegierten zur Bauarbeiterkonferenz zu entsenden und wurde dazu Kollege Winkelmann gewählt. Zu geeigneter Zeit wollen sich die Kollegen selbst eine Bibliothek an-schaffen. Anerkannt wurde von allen Anwesenden, daß alles Errungene nur zu erreichen gewesen war durch den Anschluß der Kollegen an die Vereinigung der Maler etc. Mit dem Wunsche, daß die Zahlstelle weiter blühen möge, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

### Briefkasten der Redaktion.

Fr., Stade. Es existiert ein Normalkonstat, nach welchem die einzelnen S. ihr Ortsstatut ausarbeiten. Zweck und Bedeutung einer Normalkonstat? Ein älterer Meister gab eine treffende Erklärung: Jugendideale — Phantasie-gebilde! Oder glaubst Du, wie es in jedem Junungs-konstat zu lesen ist: „Sehung des Malerstandes“, daß dieser fromme Wunsch durch die heutigen S. ver-wirklicht wird? Nein. Gruß!

Nitzdorf. Es ist ganz unverständlich, wie eine Filiale für eine andere Protest erheben will. Dies ist ganz allein Angelegenheit der betreffenden Filiale resp. deren Mitglieder selbst, zudem steht vorerst der Beschwerdeweg an den Ausschuss offen. Was den anderen Punkt anbe-trifft, beide Filialen zu einer einheitlichen zu gestalten, so wissen wohl die Kollegen von Nitzdorf ebenso gut wie wir, daß hierzu schon jahrelang die Gelegenheit geboten war, ja im Februar d. Js. wurde sogar noch in einer kombinierten Mitglieder-versammlung der Beschluß gefaßt: „Beide Filialen lösen sich auf und wählen gemeinschaftlich den neuen Vorstand.“ Auch dem wurde nicht nachge-kommen. Mit der weiteren Aussprache der Versammlung können wir uns einverstanden erklären.

### Vereinstheil.

Laut Beschluß des Vorstandes findet die dies-jährige Generalversammlung in der Zeit vom 20. bis 23. November zu Würzburg statt. Die Statuten-änderungen des Hauptvorstandes, sowie die sonstigen Mittheilungen werden im Laufe des Monat Juli veröffentlicht.

Da wir laut Statut die Wahlkreiseinteilung vorzunehmen haben, machen wir die Filialen darauf aufmerksam, daß bis zum 10. Juli die Abrechnungen vom 2. Quartal in unseren Händen sein müssen. Diejenigen, welche dem nicht nachkommen, können bei der Wahlkreiseinteilung nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Mitglieder unserer Organisation, welche im Besitz eines vierjährigen Buches sind und vorübergehend im Auslande beschäftigt waren, sich bei der Abreise ordnungsmäßig abgemeldet und im Auslande einem Fachverein angehört haben, müssen, wenn sie ihre früher erworbenen Rechte wahren wollen, das Mitgliedsbuch unserer Organisation, so-wie die Legitimation von der ausländischen Organi-sation an die Hauptkasse einreichen.

Das Mitglied Paul Handel, Buchn. 24754, Zahlstelle Zeulenroda, wird auf Grund des § 7, Absatz a ausgeschlossen.

Den Mitgliedern M. Hopsichal, Buchn. 1441 und E. Schumacher, Buchn. 1609 sind Duplikate ausgestellt. Mit Gruß Der Vorstand.

### Quittung.

Vom 20. bis 25. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Berlin II. M. 308.50; Harburg 70.17; Buchn. 21779 10.90; Buchn. 9739 4.75.

Für Streiks: Nordhausen M. 22.—; Romwes 25; Pirna 12.30.

Zuschüsse an die Filialen wurden abgesandt: Gießen M. 800.—; München II. 300.—. S. Wenker, Kassirer.

### Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Vorgeschrieben § 11 Abs. 1 Nr. 7.)

Der Bericht des Hauptkassiers vom 17. bis 23. Juni 1900. Ueber-schüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Schiller-Charlottenburg M. 450.—, Cöhrs-Berlin W. 400.—, Schulz-Friedrichsberg 100.—, Holz-hausen-Lüneburg 60.—, Faune Bremen 130.—.

Zuschüsse wurden abgesandt für die örtliche Ver-waltung in Köln a. Rh. an Wöbinger M. 200.—.

Krankengelder erhielten: Buch Nr. 444, F. Reiber in Niedermarsberg M. 23.—; Buch Nr. 736, S. Wegner in Dehnhäusen 14.10; Buch Nr. 3016, G. Stärkenberg in Lämmersdorf bei Woldenberg 45.60; Buch Nr. 4733, H. Lüthig in Mainzholz bei Bornhohe 13.30.

J. S. Bülle, Hamburg-Ohlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Außenpreis beigebrannt. Wir eruchen, das Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzufenden. — Der Redaktions-schluss ist Dienstag Morgen.

### Filiale Straßburg i. G.

Unser Vereinslokal befindet sich jetzt Brauerei zum Dauphin, Münsterplatz. Versammlungen finden alle 14 Tage statt, Jahlabend jeden Samstag. [M. 0.60]

### Malereigeschäft

nachweislich gut gehend, anderer Unternehmungen wegen sofort billigst zu verkaufen. Carl Lorenz, Berlin, Ritterstr. 9.

### Gerüst-Bau u. -Leih-Anstalt

von Emil Lyon, Altona, Freiheit Nr. 48. Fernsprecher Nr. 224. Amlich geschützte Leitergerüste mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn. D. N. G.-M. 182882. Patent angemeldet.

### Neu! Soeben erschienen im Selbstverlage Neu! mein Werk

### • Neue Holz- u. Marmor-Malereien •

(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Serie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Bll.

Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Foliotafeln die Anlage, besonders Ausführung sämtlicher gangbaren Holz-arten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.

Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen

Hamburg, Lindenstr. 15.

Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guten Verdienst sich erwerben.

### Lohnender Nebenverdienst!

Schreibzeichnungen sind leicht herzustellen, wenn Sie mir das Original photographisch vergrößern lassen. Liefere selbige auf Zeichenpapier oder Malleinwand

Bruno Schmal, Maler u. Photogr., Gassehande-Dresden.

### Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von

nur M. 10.— zu beziehen von

Ang. Dütomeyer, Maler, München, Thal 52 III.

Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen ist außer Nebenverdienst gesichert.

### Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Ganz auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

### Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33.

In Naturalistischem, Renaissance u. englischem Charakter. 12 Tafeln.

### Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei. Preis 12 M. Größe 47x34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Bauplan in natürlicher Größe beigegeben.

### Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

### Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

### R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,

Hez. Wiesel, Pfaffenbühlchen, Zeichnungen, Schablonen etc.

### Aug. Vogler, Essen a. R. Klosterstr. 10. Atelier für Dekorationsmalerei.

### Moderne Entwürfe

zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend:

10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe

ist soeben erschienen. Preis 3.50 M. gegen Nachnahme.

In sämtlichen Skizzen die gestochenen Bauplan resp. geschnittenen Schablonen u. farbige Vorlagen erhältlich.

Ferner offerirt: Schablonen, Pausen, Vorlagen, Abziehbilder, Schriftenwerke etc. billigst.

Vorteilhaft für Wiederverkäufer.

### Damen. • Malvorlagen Blumen. •

Landschaften, Malvorlagen Früchte etc.

20 Blatt M. 2.50, 40 Blatt M. 4.50, fortsetzt, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

### P. Steel, Versandt aller Malutensilien

Nürnberg, Obere Wörthstr. 11.

Leitern, Farbkessel, Lager sämtlicher neuesten Werke, Malvorlagen und Schablonen. Offerire den Herren

Kollegen: 8 Bl. C. Kleinschl., 3 Bl. Div. Fruchtstücke, 2 Bl. Chiacon-Bügel und 3 Bl. schöne Landschaft, zu nur 5 Mk.

kein Schuld. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococo-Ornam.

mit vielen Motiven. Größe 30 1/2:42. Preis 5.50 Mk.

12 Bl. verschiedene Größen C. Kleinschl. Blumen 6.50 Mk.

Schöne farbige Köpfe a 1 Mk. Amoretten 4 Jahreszeiten

Größe 30:40, 4 Bl. 3.50 Mk. Elemente Amoretten-Paare

Größe 30:40, 4 Bl. 3.50 Mk.

### Nachruf!

Am 5. Juni starb unser treuer Kollege

### Philipp Lang

im Alter von 41 Jahren nach kurzer Krankheit an der Lungenentzündung.

Sein Andenken hält in Ehren

M. 1.10] Filiale Mainz.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Hambu-

Berlag von S. Wenker, Hamburg.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Elbel, Friedenstr. 4.